

**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2017 und 2018**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 11

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	8
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	14
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	29
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	41
V.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	75
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	85
VII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	99
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen und der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	115
IX.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	127
X.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	143
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	159
XII.	der Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	175
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	189
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	201
XV.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	213

Das Kapitel 11 12 (Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen) ist nach Überführung in das Kapitel 11 13 (jetzt: Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen und Sozialgerichte) zum 1.1.2017 aufgelöst worden.

## B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug und bei Kapitel 11 02 Titel 711 01 Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten veranschlagt.

## C. Sonstiges

- a) Für sämtliche Kapitel des Einzelplans 11 mit Ausnahme der Kapitel 11 01 (Ministerium) und Kapitel 11 02 (Allgemeine Bewilligungen) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

- c) MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus den gem. § 17a LHO budgetierten Kapiteln des Einzelplans 11 in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung - Justiz) umzusetzen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die Haushaltsmittel des jeweiligen Bereichsbudgets.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	129	—	—	129	71.762	2.083	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.124	3.033	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	523	—	523	14.638	14.954	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.664	1.616	—	6.280	153.860	45.502	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.864	—	—	2.864	6.598	3.406	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.019	—	—	3.019	14.027	7.192	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.449	317	—	4.766	24.546	3.753	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	—	—	—	—	—	—	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	4.493	—	—	4.493	25.908	16.852	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	56.059	—	—	56.059	61.517	56.731	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	200.081	—	—	200.081	178.096	168.540	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	110.840	—	—	110.840	117.921	88.635	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.803	—	—	12.803	17.520	3.306	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	30.533	—	—	30.533	44.881	8.363	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	21.476	—	—	21.476	24.598	5.400	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	651	—	652	1.512	226	
	Summe 2017	—	451.413	3.107	—	454.520	758.508	427.976	
	Summe 2016	—	446.155	2.691	—	448.846	734.177	417.132	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	—	+5.258	+416	—	+5.674	+24.331	+10.844	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	74.311	-74.182	-62.687	-11.495	—
4.945	200	1.050	—	10.352	-10.350	-9.290	-1.060	2.685
5.292	—	6.501	—	41.385	-40.862	-38.289	-2.573	750
9.771	3.000	6.091	18.967	237.191	-230.911	-228.042	-2.869	—
198	—	—	—	10.202	-7.338	-6.913	-425	—
35	—	15	540	21.809	-18.790	-19.054	+264	—
1	—	22	848	29.170	-24.404	-22.782	-1.622	—
—	—	—	—	—	—	-7.618	+7.618	—
40	—	28	1.001	43.829	-39.336	-32.208	-7.128	—
459	—	88	5.545	124.340	-68.281	-70.196	+1.915	—
1.978	—	230	12.081	360.925	-160.844	-156.504	-4.340	891
1.819	—	150	5.918	214.443	-103.603	-101.871	-1.732	3.175
33	—	20	836	21.715	-8.912	-9.055	+143	—
197	—	50	1.641	55.132	-24.599	-12.078	-12.521	—
183	—	30	878	31.089	-9.613	-10.711	+1.098	—
—	—	6	146	1.890	-1.238	-1.302	+64	—
24.953	3.200	14.281	48.865	1.277.783	-823.263	-788.600	-34.663	7.501
23.636	2.500	13.084	46.917	1.237.446	—	—	—	5.998
+1.317	+700	+1.197	+1.948	+40.337	—	—	—	+1.503

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	129	—	—	129	72.654	2.063	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.146	2.773	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	523	—	523	15.318	15.778	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.577	1.916	—	6.493	156.606	45.733	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.864	—	—	2.864	6.623	3.471	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.019	—	—	3.019	14.245	7.192	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.449	317	—	4.766	24.843	3.753	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	—	—	—	—	—	—	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	4.493	—	—	4.493	26.212	16.852	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	55.143	—	—	55.143	63.137	54.962	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	200.081	—	—	200.081	182.774	168.552	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	110.840	—	—	110.840	120.844	88.643	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.803	—	—	12.803	17.942	3.306	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	30.533	—	—	30.533	45.986	8.363	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	21.476	—	—	21.476	25.403	5.400	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	651	—	652	1.543	226	
	Summe 2018	—	450.410	3.407	—	453.817	775.276	427.067	
	Summe 2017	—	451.413	3.107	—	454.520	758.508	427.976	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	—	-1.003	+300	—	-703	+16.768	-909	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	75.183	-75.054	-74.182	-872	925
4.955	1.200	1.050	—	11.124	-11.122	-10.350	-772	2.605
5.063	—	5.542	—	41.701	-41.178	-40.862	-316	11.000
9.928	1.300	6.091	18.967	238.625	-232.132	-230.911	-1.221	—
198	—	—	—	10.292	-7.428	-7.338	-90	—
2	—	15	540	21.994	-18.975	-18.790	-185	—
1	—	22	848	29.467	-24.701	-24.404	-297	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	28	1.001	44.133	-39.640	-39.336	-304	—
459	—	88	5.545	124.191	-69.048	-68.281	-767	—
1.978	—	230	12.081	365.615	-165.534	-160.844	-4.690	330
1.819	—	150	5.681	217.137	-106.297	-103.603	-2.694	—
33	—	20	836	22.137	-9.334	-8.912	-422	—
197	—	50	1.641	56.237	-25.704	-24.599	-1.105	—
183	—	30	878	31.894	-10.418	-9.613	-805	—
—	—	6	146	1.921	-1.269	-1.238	-31	—
24.858	2.500	13.322	48.628	1.291.651	-837.834	-823.263	-14.571	14.860
24.953	3.200	14.281	48.865	1.277.783	—	—	—	7.501
-95	-700	-959	-237	+13.868	—	—	—	+7.359

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		25	25	22	25
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		11	11	1	12
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		91	91	115	92
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	2	2
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	184	180	177	166
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	10
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.910	16.850	10.386	7.909
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	26.898	26.898	25.625	21.455
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	9	1
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.083
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	27.498	26.670	26.014	24.990
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	18	18	15	19
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	388	388	438	388
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	660	660	660	236
			1.980				

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1101**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 412 10**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12.2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Ein Anteil des Budgets in Höhe von 5.772.000 EUR ist zur Bewältigung des flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs und des VW-Abgaskomplexes vorgesehen. MJ wird ermächtigt, Budget, BV und Stellen in andere Kapitel des Einzelplans 11 umzusetzen, wenn für die genannten Zwecke ein unvorhergesehener und unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

**Zu 443 01**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 443 10**

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	—	660	—	660
2018	—	660	—	660
2019	—	660	—	660
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.980	—	1.980

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	87	87	87	80
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	772	792	389	312
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	20	20	29	16
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	361	361	347	318
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	925 — —	472	472	339	233
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	79	79	70	80
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	36
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	2
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	2
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	11	33
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	153	153	153	147
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	32	32
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	4	3
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	52	98
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	52	52	8	4
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	35	30
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	9
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	0
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	1	30

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 511 01**

Ein Anteil des Ansatzes in Höhe von 380.000 EUR ist zur Bewältigung des flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs und des VW-Abgaskomplexes vorgesehen. MJ wird ermächtigt, Mittel in dieser Höhe in andere Kapitel des Einzelplans 11 umzusetzen, wenn für die genannten Zwecke ein unvorhergesehener und unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.

Des Weiteren mehr für zusätzlichen Geschäftsbedarf infolge neuer Stellen.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2016	Soll 2016	Für 2017 erforderlich	Für 2018 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

**Zu 518 01**

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.  
Mehr für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten infolge gestiegenen Raumbedarfs.  
Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	215	250	—	465
2018	215	250	—	465
2019	—	250	185	435
2020	—	250	185	435
2021	—	250	185	435
2022 ff.	—	2.516	370	2.886
Summe	430	3.766	925	5.121

**Zu 527 02**

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

**Zu 547 10**

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	0
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	-2.541	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	464	464
<b>Abschluss Kapitel 1101</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				129	129	140	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				129	129	140	
4 Personalausgaben			—	72.654	71.762	63.413	
			—				
			1.980				
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst			925	2.063	2.083	1.489	
			—				
			—				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	2	
			—				
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
			—				
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	464	-2.077	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			925	75.183	74.311	62.827	
			—				
			1.980				
<b>Zuschuss</b>				75.054	74.182	62.687	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 686 10**

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	2	1
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	4
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Einnahmen des Landespräventionsrates</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(302)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	302
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.146	1.124	1.073	850
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.610	1.610	1.450	1.558
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	160
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	342	392	342	420
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	2	0
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	30	27
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen</i>	—	337	427	177	188

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1102**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 427 10**

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2018	2017
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	846.000 EUR	824.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	300.000 EUR	300.000 EUR
Zusammen	1.146.000 EUR	1.124.000 EUR

**Zu 1.:**

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 2.:**

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

**Zu 511 01**

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Ferner sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 je 160.000 EUR für den Einsatz des Videodolmetschens zur Verbesserung der Kommunikation bei Sprachproblemen in publikumsintensiven Bereichen bei den Gerichten veranschlagt.

**Zu 525 01**

Mehr in 2017 für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-5		<i>anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	5	21
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	20	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	225	200	207	177
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	1	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	100	71
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	—	—	—	280	48
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	400	400	400	256
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	—	—	30	14
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	1.000	1.000	1.000	409
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300 —	300	300	300	—
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	71	71	71	65
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400 400	550	550	600	384
686 15-8	051	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	—	—	—	—	257
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	1.850 1.850 1.850	1.877	1.877	1.850	1.494
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	45 45 45	45	45	45	14
686 19-0	051	Zuwendungen für die Einführung in das Schöffenamnt	—	—	15	—	—
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.200	200	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 11**

Mehr für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung, insbesondere auch für Coaching-Maßnahmen im Gesundheitsmanagement sowie für interkulturelles Kommunikationstraining für Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister sowie weitere Beschäftigte mit starkem Publikumsverkehr.

**Zu 631 11**

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

**Zu 632 10**

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

**Zu 632 13**

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

**Zu 632 15**

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

**Zu 671 10**

Zu erstattende Kosten an die Bundesnotarkammer für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

**Zu 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, erhalten mit Inkrafttreten des § 406g StPO und des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß der bundesweiten „Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung“ eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, bedarf es eines landesweiten flächendeckenden Netzwerkes freier Träger. Zum Auf- und Ausbau eines solchen Netzwerkes können Träger, die ein entsprechend qualifiziertes Angebot vorhalten, eine Förderung erhalten.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Sinne der „Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ sowie der „Mindeststandards für die Weiterbildung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 9.000 EUR bis 18.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	—	—	—	—
2018	—	—	300	300
2019	—	—	300	300
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300 300	600

**Zu 686 10**

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	336	325	385	385	600	550	550	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	550	550	400	400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 27.300 EUR bis 147.800 EUR.

In 2016 waren 200.000 EUR mehr für den Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 stehen hierfür jeweils 150.000 EUR mehr zur Verfügung.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	—	400	—	400
2018	—	—	400	400
2019	—	—	400	400
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	1.200

**Zu 686 15**

Das Förderprogramm „Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten“ ist in das Förderprogramm „Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe“ integriert worden (jetzt: Titel 686 16).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –, §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	1.556	1.556	1.743	1.751	1.850	1.877	1.877	1.850	1.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.850	1.877	1.877	1.850	1.850

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit". Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 32.000 EUR; Anlaufstellen 107.000 EUR

Für die Erprobung des Projekts „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ im Landgerichtsbezirk Verden stehen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 27.000 EUR mehr zur Verfügung.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 16

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	—	1.850	—	1.850
2018	—	—	1.850	1.850
2019	—	—	1.850	1.850
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.850	1.850 1.850	5.550

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	14	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, erhalten mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß der bundesweiten „Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung“ eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat in der Vergangenheit bereits entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Es ist daher im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 18**

Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	—	45	—	45
2018	—	—	45	45
2019	—	—	45	45
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	135

**Zu 686 19**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Einführung in das Schöffenamt

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	15	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	15	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 686 19**

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, geeignete Personen für das Schöffenamtsamt zu gewinnen. Die Zuwendung ist für Informations- und Fortbildungsangebote zur Vorbereitung der Schöffensperiode 2019 - 2023 bestimmt.

Zielgruppe: Potenzielle Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

**Zu 711 01**

In 2017 und 2018 sind Mittel für Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Justizservice-Bereichen bei den Gerichten veranschlagt.

In 2018 sind darüber hinaus auch Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs veranschlagt.

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.050	1.050	750	753
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74 bis 76</b>		<b>Kosten des Landespräventionsrates</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(10) (90) (10)	(813)	(933)	(559)	(631)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	159
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	12	12	12	16
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	18
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	435	555	167	204
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	143
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	10 90 10	180	180	180	90
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	200	—
		<b>Abschluss Kapitel 1102</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	2	2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2	2	2	
		4 Personalausgaben	—	1.146	1.124	1.073	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.773	3.033	2.185	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.605 2.685 2.305	4.955	4.945	5.284	
		7 Baumaßnahmen	—	1.200	200	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.050	1.050	750	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.605 2.685 2.305	11.124	10.352	9.292	
		<b>Zuschuss</b>		11.122	10.350	9.290	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 812 10**

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Mehr für die Ausstattung der Justizservice-Bereiche und zur Einrichtung barrierefreier Nachtbriefkästen bei den Gerichten.

**Zu 429 74**

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

**Zu 547 74**

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

**Zu 547 75**

Erhöhung des Ansatzes zur Umsetzung und Evaluation des Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte; ferner in 2017 für die Durchführung des 22. Deutschen Präventionstages in Hannover.

**Zu 684 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 7.9.2012 (Nds. MBl. S. 1144) geändert durch AV d. MJ v. 6.6.2016 (Nds. MBl. S. 831)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	67	96	89	71	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 75

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	—	10	—	10
2018	—	—	90	90
2019	—	—	10	10
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10	90	110

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	200	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	186	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

### Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		523	523	696	260
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	15.312	14.632	14.248	5.050
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.570
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	6	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	4.431	4.399	3.506	2.789
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	11.000 750 1.055	6.006	4.874	4.712	4.388
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	352	77	8	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	567	539	507	467
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	293	293	263	333
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	4.129	4.772	6.204	2.902
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	5.063	5.292	3.927	2.290
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	5.542	6.501	5.604	959

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1103**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten

- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015*	2015*	2015*	2015*
	2017	2017	2017						
IT-Regelbetrieb	17.900	1.159,22	20.750.000	17.500	820,74	-	-	-	-
	17.900	1.080,06	19.333.000						
Fachverfahrens-/Anwendungs-	17.900	769,83	13.780.000	17.500	802,34	-	-	-	-
bereitstellung	17.900	761,79	13.636.000						
IT-Fortbildung	6.100	162,13	989.000	5.700	144,21	-	-	-	-
	6.100	158,36	966.000						
IT-Projekte	60.000	118,00	7.080.000	32.100	146,14	-	-	-	-
	53.300	137,95	7.353.000						
Kostensammler	1	1.700.000	1.700.000	1	1.700.000	-	-	-	-
	1	1.700.000	1.700.000						
			44.299.000						
			42.988.000						

\*Keine Daten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018
	2017	2017	2017
IT-Regelbetrieb	20.750.000		20.750.000
	19.333.000		19.333.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit-	13.780.000	7.000	13.773.000
stellung	13.636.000	7.000	13.629.000
IT-Fortbildung	989.000		989.000
	966.000		966.000
IT-Projekte	7.080.000	516.000	6.564.000
	7.353.000	516.000	6.837.000
Kostensammler	1.700.000		1.700.000
	1.700.000		1.700.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	44.299.000	523.000	43.776.000
	42.988.000	523.000	42.465.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
	0	0	0
Gesamtsumme	44.299.000	523.000	43.776.000
	42.988.000	523.000	42.465.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	523			523							
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	0										
<b>= Erträge</b>	<b>523</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.899					15.312					587
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.028										2.028
- sonstige Personalaufwendungen	126					6					120
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-18.053</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.273						2.273				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.305						1.305				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.319						7.289		30		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	4.786						4.826				-40
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5.063							5.063			
- Abschreibungen	5.500										5.500
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-26.246</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-44.299</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-43.776</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	43.776										43.776
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>43.776</b>										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	85							85			
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.512									5.512	
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>523</b>	<b>0</b>	<b>15.318</b>	<b>15.778</b>	<b>5.063</b>	<b>0</b>	<b>5.542</b>	<b>0</b>
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>523</b>	<b>0</b>	<b>15.318</b>	<b>15.778</b>	<b>5.063</b>	<b>0</b>	<b>5.542</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	523		523									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	523											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.210					14.632						578
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.992											1.992
- sonstige Personalaufwendungen	121					6						115
= Personalaufwendungen	-17.323											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.245						2.245					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.284						1.284					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	5.895						5.871		24			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	5.449						5.469					-20
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5.292							5.292				
- Abschreibungen	5.500											5.500
= Sachaufwendungen	-25.665											
= Aufwendungen	-42.988											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-42.465											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	42.465											42.465
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	42.465											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	85						85					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6.477								6.477			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	0	523	0	14.638	14.954	5.292	0	6.501	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Kapitelsumme	0	0	523	0	14.638	14.954	5.292	0	6.501	0		

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1103**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
277,53	272,44	269,40	245,65	256,63

## Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015*	Plan 2015*
<b>Zentraler IT-Betrieb</b>				
<b>IT-Betrieb / Anwendungen</b>				
Betreute Justizbehörden	160 160	160		
Betreute IT-Arbeitsplätze	17.900 17.900	17.500		
<b>Bereitgestellte Services nach Servicekatalog</b>				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	34 34	34		
– Bereich Hardware	32 32	32		
– Bereich Software	127 127	127		
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	130.000 130.000	130.000		
Störungen pro Mitarbeiter/in	4 4	4		
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	60 55	**		
<b>IT-Fortbildung</b>				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	6.100 6.100	5.700		
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	5.500 5.500	**		
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	30 30	**		
Elektronische Fortbildungsangebote	245 240	228		

\* Keine Daten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\* Keine Plandaten für 2016 vorhanden, da die Kennzahlen zum Haushaltsjahr 2017 neu eingeführt werden.

**Zu 232 10**

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei den Fachanwendungen BASIS-Web und web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T).

Weniger infolge reduzierter Erstattungsgrundlage bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T).

**Zu 518 10**

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag).



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	3.900	755	—	4.655
2018	—	300	750	1.050
2019	—	—	5.500	5.500
2020	—	—	5.500	5.500
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	3.900	1.055	750 11.000	16.705

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.250 PC, 200 Notebooks, 1.100 Monitore, 185 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.138
Zusammen	<u>2.138</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	50
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	45
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Zweitmonitore, mobile Endgeräte, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, WLAN, Speicher)	3.209
Softwarelizenzen	100
Zusammen	<u>3.404</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.750 PC, 400 Notebooks, 1.100 Monitore, 385 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	3.037
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	50
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	46
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Zweitmonitore, mobile Endgeräte, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, WLAN, Server-/Storagesysteme, Speicher)	3.268
Softwarelizenzen	100
Zusammen	<u>3.464</u>

Mehr für Beschaffungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des eJustice-Gesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1103</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		523	523	696	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		523	523	696	
		4 Personalausgaben	—	15.318	14.638	14.254	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	11.000 750 1.055	15.778	14.954	15.200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.063	5.292	3.927	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.542	6.501	5.604	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	11.000 750 1.055	41.701	41.385	38.985	
		<b>Zuschuss</b>		41.178	40.862	38.289	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

**Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	1.150	1.452
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		3.112	3.199	3.468	3.369
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	215	175
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	300	53
129 01-2	056	Einnahme aus dem Gefangenenbeschäftigungsvertrag mit der BAM PPP - ÖPP-Projekt JVA Bremervörde		—	—	500	508
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	88	203
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	12	87
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.620	1.320	920	2.091
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	288	83
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	8	13
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	151.895	149.224	148.512	124.146
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.011	1.936	826	1.806
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	22.918
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	2.700	2.924
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.686	9.686	9.449	9.104
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	6.118	5.442
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	744	744	744	739
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.192	13.032	13.192	11.775
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	655	655	763
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.595	1.595	1.595	3.837

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1105**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 22 (ab 2018 11) räumlich getrennten angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (vollzügliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:

Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2018	2017	2016	2015	2014
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
Anzahl Haftplätze	6.200	6.180	6.100	6.174	6.460

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2015 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt innerhalb der Planungsgröße. Festzustellen ist eine weitere Steigerung bei den Personalkosten um ca. 2,28 Mio. EUR (1,52 v. H.), obwohl das verfügbare Beschäftigungsvolumen um 8,29 BV gegenüber 2014 gesunken ist. Aufgrund der Personalkostensteigerung weicht das Jahresergebnis teilweise von den Sollwerten ab, entspricht jedoch bei einer linearen Betrachtung und zuzüglich der Steigerungswerte den Ist-Werten des Jahres 2014. Auswirkungen auf die Produktkosten hat ebenfalls die deutliche Steigerung der medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen um rd. 1,4 Mio. Euro. Hier wirken sich insbesondere die teuren antiviral wirkenden Medikamente für die Hepatitis-C-Behandlung der Gefangenen aus.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.432.885 1.432.865	156,32 156,32	223.989.403 223.989.403	1.398.624	156,88	1.407.412	214.058.099	1.517.157	136,69
<u>Untersuchungshaft</u>	262.663 262.663	151,49 151,49	39.789.672 39.789.672	227.146	168,00	250.578	38.025.466	237.360	136,41
<u>Sonstige Freiheitsentziehung</u>	93.247 93.247	254,36 254,36	23.718.554 23.718.554	67.798	330,35	89.431	22.666.915	88.763	200,82
			287.497.629						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2018 2017	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2018 2017
Freiheitsstrafe	223.989.403 223.989.403	5.090.847 5.090.847	218.898.555 218.898.555
Untersuchungshaft	39.789.672 39.789.672	904.343 904.343	38.885.329 38.885.329
sonstige Freiheitsentziehung	23.718.554 23.718.554	539.077 539.077	23.179.477 23.179.477
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	287.497.629 287.497.629	6.534.267 6.534.267	280.963.362 280.963.362
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	287.497.629 287.497.629	6.534.267 6.534.267	280.963.362 280.963.362

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	1.465	1.465									0	
+ Erträge aus Erstattungen	1.616			1.916							-300	
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3.453	3.112									341	
<b>= Erträge</b>	<b>6.534</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	155.809					151.895					3.914	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	45.109										45.109	
- sonstige Personalaufwendungen	3.323					4.711					-1.388	
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-204.240</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.138					2.271					867	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	943					930					13	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	49.811					29.067					20.744	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.341					6.944					4.397	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	14.873						9.398				5.475	
- Abschreibungen	3.152										3.152	
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-83.257</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-287.498</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-280.963</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	280.963										-280.963	
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	5											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-280.958</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	922										922	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.680								1.680		0	
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>-283.560</b>	<b>4.577</b>	<b>1.916</b>	<b>0</b>	<b>156.606</b>	<b>39.212</b>	<b>9.398</b>	<b>0</b>	<b>1.680</b>			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	357					6.521	530	1.300	4.411	18.967	32.086	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>-283.917</b>	<b>4.577</b>	<b>1.916</b>	<b>0</b>	<b>156.606</b>	<b>45.733</b>	<b>9.928</b>	<b>1.300</b>	<b>6.091</b>	<b>18.967</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	1.465	1.465									0	
+ Erträge aus Erstattungen	1.616		1.616								0	
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3.453	3.199									254	
<b>= Erträge</b>	<b>6.534</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	155.809					149.224					6.585	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	45.109										45.109	
- sonstige Personalaufwendungen	3.323					4.636					-1.313	
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-204.240</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.138					2.321					817	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	943					930					13	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	49.811					28.972					20.839	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.341					6.879					4.462	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	14.873						9.241				5.632	
- Abschreibungen	3.152										3.152	
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-83.257</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-287.498</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-280.963</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	280.963										-280.963	
Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligten, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>5</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-280.958</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	922										922	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.680								1.680		0	
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>-283.560</b>	<b>4.664</b>	<b>1.616</b>	<b>0</b>	<b>153.860</b>	<b>39.102</b>	<b>9.241</b>	<b>0</b>	<b>1.680</b>			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	357					6.400	530	3.000	4.411	18.967	33.665	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>-283.917</b>	<b>4.664</b>	<b>1.616</b>	<b>0</b>	<b>153.860</b>	<b>45.502</b>	<b>9.771</b>	<b>3.000</b>	<b>6.091</b>	<b>18.967</b>		

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1105**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
3.447,07	3.453,79	3.482,14	3.474,25	3.512,92

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Ist 2014
<u>Sichere Unterbringung</u>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
	0,00%			
<u>Wirksame Behandlungsangebote</u>				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	980	950	1.180	1.060
	980			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.200	2.200	2.483	2.392
	2.200			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	275	275	264	271
	275			
Unterkunftsquote nach der Entlassung	85,00%	85,00%	95,91%	96,17%
	85,00%			
Ausweisquote bei Entlassung	92,00	92,00	92,57	93,64
	92,00			
Vollzugsplanquote	95,00%	95,00%	98,81%	98,22%
	95,00%			
<u>Ausgestaltung des Vollzuges</u>				
Belegungsquote	82%	82%	77,46%	72,26%
	81%			
Verpflegungskosten pro Hafttag	4,93 EUR	5,46 EUR	5,15 EUR	5,24 EUR
	4,93 EUR			
Medizinische Versorgungskosten	18.956.067 EUR 18.956.067 EUR	18.206.423 EUR	19.556.680 EUR	18.164.814 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	10,60 EUR 10,60 EUR	10,75 EUR	11,19 EUR	10,29 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	3.868 EUR 3.868 EUR	3.924 EUR	4.085 EUR	3.755 EUR
<u>Effektiver Personaleinsatz</u>				
Krankentage pro Bediensteten	19,5	19,5	21,17	19,53
	19,5			
<u>Hohe Beschäftigung</u>				
Beschäftigungsquote	75%	75%	74,40%	76,53%
	75%			
<u>Akzeptanz in der Öffentlichkeit</u>				
Informationsveranstaltungen	370	370	498	525
	370			

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 121 10**

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2017/2018	Anzahl 2016	Anzahl 2015
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	6	6	6

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2016	Soll 2016	Erforderlich für 2017/2018
Celle	Lastkraftwagen	0	1	0
Celle	PKW	1	0	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	PKW-Kombi	1	1	1
	PKW	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2
Lingen	Kleintransporter	2	2	2
	PKW-Kombi	1	1	1
	PKW	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	0
Oldenburg	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	2	1	2
	PKW	0	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	2
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	0	1	0
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	0	1	1

**Zu 125 10**

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen. Weniger durch Wegfall der BA-Förderung.

**Zu 129 01**

Weniger durch Änderung des Gefangenenbeschäftigungsertrages mit der BAM PPP.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 -.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges. Mehr für die Anpassung an die Ist-Entwicklung für Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte und nebenamtliche Kräfte.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind u. a.:  
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.  
Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

**Zu 511 10**

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 Euro.

**Zu 518 10**

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	389	—	—	389
2018	389	—	—	389
2019	389	—	—	389
2020	389	—	—	389
2021	195	—	—	195
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.751	—	—	1.751

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	300	64
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	710	760	810	794
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	413	487
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	107	150
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	205	255
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.944	3.944	3.379	3.216
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.587	2.587	2.587	2.683
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	134	134	255	154
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	350	350	450	334
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.906	4.749	4.616	4.636
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	4.492	3.270
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	46	5
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.300	3.000	2.500	1.701
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	800	350	956
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	880	1.330	1.404
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.967	18.967	19.571	19.625
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(10.188)	(10.067)	(9.789)	(9.597)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.777	5.656	5.378	5.187
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	—
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	4.411	4.410

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 525 10**

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten. Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

**Zu 526 10**

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausschlag entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

**Zu 536 10**

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

**Zu 547 10**

Mehr für Maßnahmen zur Verringerung von Sprachproblemen von Gefangenen und für Sprachkurse zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse.

**Zu 686 12**

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

**Zu 811 10**

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
3 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	250
1 Krankentransportwagen (KTW)	100
Zusammen	350

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
5 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	200
1 schwerer Gefangenentransportwagen (sGTW)	600
Zusammen	800

Mehr wegen Verlagerung von Titel 812 10 zur Beschaffung eines sGTW.

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	965
Küchengeräte	150
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	75
Durchleuchtungsgeräte	40
Zusammen	1330

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	555
Küchengeräte	110
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	75
Durchleuchtungsgeräte	40
Zusammen	880

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 811 10 zur Beschaffung eines sGTW.



## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 981 11**

Weniger durch die Schließung der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle und durch die Reduzierung der Abführung für die JVA Bremervörde.

**Zu 546 62**

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	5.496	—	—	5.496
2018	5.617	—	—	5.617
2019	5.740	—	—	5.740
2020	5.866	—	—	5.866
2021	5.995	—	—	5.995
2022 ff.	117.529	—	—	117.529
Summe	146.243	—	—	146.243

**Zu 823 62**

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	4.411	—	—	4.411
2018	4.411	—	—	4.411
2019	4.411	—	—	4.411
2020	4.411	—	—	4.411
2021	4.411	—	—	4.411
2022 ff.	70.576	—	—	70.576
Summe	92.631	—	—	92.631

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 68</b>		<b>Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges</b> *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *** Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für das Küchenpersonal mit Ausnahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.	—	—	—	—	—
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	—	—	—
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1105</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.577	4.664	5.733	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.916	1.616	1.216	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>6.493</b>	<b>6.280</b>	<b>6.949</b>	
4 Personalausgaben			—	156.606	153.860	152.038	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	45.733	45.502	44.932	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.928	9.771	9.859	
7 Baumaßnahmen			—	1.300	3.000	2.500	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.091	6.091	6.091	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	18.967	18.967	19.571	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	<b>238.625</b>	<b>237.191</b>	<b>234.991</b>	
<b>Zuschuss</b>				<b>232.132</b>	<b>230.911</b>	<b>228.042</b>	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 428 68**

Ansatz wurde nach Titel 422 10 verlagert.

**Zu 514 68**

Ansatz wurde nach Titel 514 10 verlagert.

**Zu 547 68**

Ansatz wurde nach Titel 547 10 verlagert.



**Wirtschaftsplan**  
**des Landesbetriebes**  
**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**  
**für das Geschäftsjahr 2018**

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	240.000	787.349
- Maschinen u. Anlagen	1.100.000	1.040.000	534.036
- Fahrzeuge	190.000	200.000	219.316
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	260.000	240.000	363.108
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.720.000</b>	<b>1.903.809</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	1.108.630	775.590	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.112.043	3.198.922	3.369.008
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>4.220.673</b>	<b>3.974.512</b>	<b>3.369.008</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>5.970.673</b>	<b>5.694.512</b>	<b>5.272.817</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.618.269
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.220.673	3.974.512	2.719.555
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>4.220.673</b>	<b>3.974.512</b>	<b>4.337.824</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.750.000	1.720.000	1.167.296
<b>Summe II.:</b>	<b>5.970.673</b>	<b>5.694.512</b>	<b>5.505.120</b>
<b>Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-232.303</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	958.440
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>958.440</b>
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	9.100.000	9.000.000	10.098.241
- Unternehmerbetriebe	9.350.000	9.200.000	8.883.993
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>18.450.000</b>	<b>18.200.000</b>	<b>18.982.234</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	2.100.000	2.100.000	1.771.214
- Lagerentnahmen	2.100.000	2.100.000	2.144.169
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-372.955</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	342.000	342.000	408.429
<b>Summe 4.:</b>	<b>342.000</b>	<b>342.000</b>	<b>408.429</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	6.138
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.667.665	4.408.485	3.121.619
- Gutschrift der kalk. Positionen	8.953.000	9.015.000	8.984.227
<b>Summe 5.:</b>	<b>13.623.665</b>	<b>13.426.485</b>	<b>12.111.984</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	931
- Skontoerträge	85.000	85.000	94.256
<b>Summe 6.:</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>	<b>95.187</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>33.400.665</b>	<b>32.953.485</b>	<b>32.183.319</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	4.000.000	3.850.000	4.011.575
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.200.000	1.150.000	1.290.256
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	120.000	120.000	84.596
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	5.000	5.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	7.000	7.000	2.466
<b>Summe 1.:</b>	<b>5.332.000</b>	<b>5.132.000</b>	<b>5.388.893</b>
<b>2. Personalaufwand:</b>			
<b>2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung</b>			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	446.992	433.973	403.999
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	878.000	875.000	1.007.399
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.400.000	2.300.000	2.525.354
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.707.198	1.567.676	1.090.222
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	1.900.000	1.900.000	1.891.841
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	8.901.132	8.684.614	7.157.556
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>16.233.322</b>	<b>15.761.263</b>	<b>14.076.371</b>
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>16.233.322</b>	<b>15.761.263</b>	<b>14.076.371</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	460.000	430.000	541.304
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.290.000	1.290.000	1.114.949
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.720.000</b>	<b>1.656.253</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:</b>			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	980.000	1.000.000	970.931
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	600.000	600.000	520.279
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.150.000	1.180.000	1.077.997
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	490.000	490.000	458.099
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>3.220.000</b>	<b>3.270.000</b>	<b>3.027.306</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	26.000	27.000	19.299
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	270.000	270.000	207.541
- Betriebstypische Hilfsstoffe	95.000	95.000	93.833
- Schmier- und Reinigungsmittel	145.000	150.000	137.300
- Reparatur und Instandsetzung	475.000	470.000	532.065
- Sonderabfallgebühren	33.000	35.000	26.550
- Verschiedene Kosten	350.000	355.000	335.179
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	11
- Transport und Verpackung	490.000	490.000	469.318
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>1.884.000</b>	<b>1.892.000</b>	<b>1.821.096</b>
<b>4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:</b>			
- Reisekosten	5.300	5.300	438
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	40.000	45.000	42.353
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>45.300</b>	<b>50.300</b>	<b>42.791</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	55.000	50.000	55.977
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	298
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.610.000	1.720.000	1.598.275
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.220.673	3.974.512	2.719.555
- Sonstige Aufwendungen	0	0	-3
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>5.885.673</b>	<b>5.744.512</b>	<b>4.374.102</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>11.034.973</b>	<b>10.956.812</b>	<b>9.265.295</b>
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	20.000	25.000	9.056
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	15.000	15.000	4.065
<b>Summe 5.:</b>	<b>35.000</b>	<b>40.000</b>	<b>13.121</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>34.385.295</b>	<b>33.610.075</b>	<b>30.399.933</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>-984.630</b>	<b>-656.590</b>	<b>1.783.386</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	75.000	70.000	121.174
Summe 2.:	75.000	70.000	121.174
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-75.000	-70.000	-121.174
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbebeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	47.000	47.000	42.963
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	2.000	978
Summe 2.:	49.000	49.000	43.941
<b>Summe VI.:</b>	49.000	49.000	43.941
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-1.108.630	-775.590	1.618.271

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

## C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2015 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	30.000	75.000	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	20.000	117.975
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	67.821
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	5.000	5.000	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	92.482
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	20.000	183.034
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	196.000	362.664
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	5.960	1.071	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	283.040	363.929	0
<b>Summe I.:</b>	<b>329.000</b>	<b>681.000</b>	<b>823.976</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	41.068
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Minderung der Forderungsbestände	80.000	190.000	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	20.000
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	8.000	1.000	3.292
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.750.000	1.720.000	1.656.253
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	12.200
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	25.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	166.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	20.000	470.000	231.663
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	6
- Erhöhung der Wertberichtigungen	30.000	20.000	26.790
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>2.079.000</b>	<b>2.401.000</b>	<b>1.991.272</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>-1.750.000</b>	<b>-1.720.000</b>	<b>-1.167.296</b>
<b>(Summe I ./ Summe II)</b>			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2018 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>10.608.330</b>
davon:	in Eigenbetrieben	1.707.198
	in Unternehmerbetrieben	8.901.132
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.940.665
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		446.992
		<b>4.220.673</b>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>3.112.043</b>
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	4.220.673
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.108.630
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.308.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.178.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	878.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.400.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.900.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.130.000
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.150.000
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>42,58 %</b>

**Wirtschaftsplan**  
**des Landesbetriebes**  
**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	240.000	400.000	163.893
- Maschinen u. Anlagen	1.040.000	890.000	910.146
- Fahrzeuge	200.000	200.000	242.284
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	240.000	180.000	369.600
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.720.000</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.685.923</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	775.590	740.662	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.198.922	3.468.810	3.547.252
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>3.974.512</b>	<b>4.209.472</b>	<b>3.547.252</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>5.694.512</b>	<b>5.879.472</b>	<b>5.233.175</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	881.115
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.974.512	4.209.472	2.687.893
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>3.974.512</b>	<b>4.209.472</b>	<b>3.569.008</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.720.000	1.670.000	2.149.807
<b>Summe II.:</b>	<b>5.694.512</b>	<b>5.879.472</b>	<b>5.718.815</b>
<b>Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-485.640</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	862.542
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>862.542</b>
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	9.000.000	8.900.000	9.414.842
- Unternehmerbetriebe	9.200.000	8.800.000	8.809.469
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>18.200.000</b>	<b>17.700.000</b>	<b>18.224.311</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	2.100.000	1.900.000	1.598.606
- Lagerentnahmen	2.100.000	1.900.000	2.202.894
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-604.288</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	342.000	282.000	323.312
<b>Summe 4.:</b>	<b>342.000</b>	<b>282.000</b>	<b>323.312</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	4.306
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.408.485	4.640.472	3.136.421
- Gutschrift der kalk. Positionen	9.015.000	8.980.000	8.938.811
<b>Summe 5.:</b>	<b>13.426.485</b>	<b>13.623.472</b>	<b>12.079.538</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	2.236
- Skontoerträge	85.000	80.000	89.847
<b>Summe 6.:</b>	<b>85.000</b>	<b>80.000</b>	<b>92.083</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>32.953.485</b>	<b>32.585.472</b>	<b>30.977.498</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.850.000	3.500.000	3.374.422
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.150.000	1.120.000	1.024.800
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	120.000	120.000	105.096
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	5.000	5.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	7.000	7.000	4.452
<b>Summe 1.:</b>	<b>5.132.000</b>	<b>4.752.000</b>	<b>4.508.770</b>
<b>2. Personalaufwand:</b>			
<b>2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung</b>			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	433.973	431.000	448.529
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	875.000	880.000	1.184.465
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.300.000	2.120.000	2.264.898
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.567.676	1.440.000	1.073.313
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	1.900.000	1.900.000	1.934.978
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	8.684.614	8.656.362	7.186.982
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>15.761.263</b>	<b>15.427.362</b>	<b>14.093.165</b>
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>15.761.263</b>	<b>15.427.362</b>	<b>14.093.165</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	430.000	390.000	555.327
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.290.000	1.280.000	1.097.875
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.720.000</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.653.202</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:</b>			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.000.000	1.100.000	997.357
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	600.000	590.000	575.173
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.180.000	1.270.000	1.238.297
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	490.000	480.000	575.744
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>3.270.000</b>	<b>3.440.000</b>	<b>3.386.571</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	27.000	33.000	19.138
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	270.000	260.000	202.310
- Betriebstypische Hilfsstoffe	95.000	125.000	89.640
- Schmier- und Reinigungsmittel	150.000	150.000	147.312
- Reparatur und Instandsetzung	470.000	476.000	500.465
- Sonderabfallgebühren	35.000	35.000	26.239
- Verschiedene Kosten	355.000	360.000	363.706
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	360
- Transport und Verpackung	490.000	470.000	448.203
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>1.892.000</b>	<b>1.909.000</b>	<b>1.797.373</b>
<b>4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:</b>			
- Reisekosten	5.300	5.300	1.264
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	45.000	40.000	32.578
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>50.300</b>	<b>45.300</b>	<b>33.842</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	50.000	50.000	10.029
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	652
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.720.000	1.670.000	1.598.803
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.974.512	4.209.472	2.687.893
- Sonstige Aufwendungen	0	0	12
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>5.744.512</b>	<b>5.929.472</b>	<b>4.297.389</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>10.956.812</b>	<b>11.323.772</b>	<b>9.515.175</b>
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	25.000	30.000	8.763
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	15.000	10.000	4.477
<b>Summe 5.:</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>13.240</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>33.610.075</b>	<b>33.213.134</b>	<b>29.783.552</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>-656.590</b>	<b>-627.662</b>	<b>1.193.946</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	70.000	65.000	269.565
Summe 2.:	70.000	65.000	269.565
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-70.000	-65.000	-269.565
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	47.000	46.000	41.691
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	2.000	1.575
Summe 2.:	49.000	48.000	43.266
<b>Summe VI.:</b>	<b>49.000</b>	<b>48.000</b>	<b>43.266</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-775.590	-740.662	881.115

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	75.000	0	171.254
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	20.000	0	16.210
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	5.000	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	92.482
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	20.000	120.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	196.000	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	1.071	0	413
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	363.929	447.380	0
<b>Summe I.:</b>	<b>681.000</b>	<b>567.380</b>	<b>280.359</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	225.000	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	100.718	0
- Minderung der Forderungsbestände	190.000	140.000	208.879
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	5.000	10.000
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	1.000	5.000	927
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.720.000	1.670.000	1.653.202
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	13.300
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	71.335
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	10.000	134.739
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	470.000	40.000	332.147
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	1.662	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	20.000	40.000	5.636
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>2.401.000</b>	<b>2.237.380</b>	<b>2.430.165</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	<b>-1.720.000</b>	<b>-1.670.000</b>	<b>-2.149.806</b>

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2017 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>10.252.290</b>
davon:	in Eigenbetrieben	1.567.676
	in Unternehmerbetrieben	8.684.614
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.843.805
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		433.973
		<b>3.974.512</b>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>3.198.922</b>
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	3.974.512
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-775.590
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.255.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.075.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	875.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.300.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.900.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.180.000
	Miete (Eigenbetriebe)	1.000.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.180.000
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>44,09 %</b>

## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

**Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.864	2.864	3.249	2.864
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	33
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	3
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	110	71
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	6.509	6.484	6.486	4.637
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2	2	2	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.453
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	2	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	65	175
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	15	163
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	4	1.498
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	4	285
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	9	9	9	2
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	4	3
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	30	30	32	23

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1108**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen :

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan :

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung :

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell :

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um :

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015*	2015*	2015*	2015*
	2017	2017	2017						
Rechtssachen	6.000	1.355,83	8.135.000	6.000	1.217	-	-	-	-
beim Finanzge-	6.000	1.328,33	7.970.000						
richt									
Verwaltung**	1	1.132.000	1.132.000	1	885.000	-	-	-	-
	1	1.114.000	1.114.000						
			9.267.000						
			9.084.000						

\*Keine Daten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018
	2017	2017	2017
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.135.000	0	8.135.000
	7.970.000	0	7.970.000
Verwaltung	1.132.000	0	1.132.000
	1.114.000	0	1.114.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.267.000	0	9.267.000
	9.084.000	0	9.084.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
	0	0	0
Gesamtsumme	9.267.000	0	9.267.000
	9.084.000	0	9.084.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.007					6.511						496
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.770											1.770
- sonstige Personalaufwendungen	56					2						54
= Personalaufwendungen	-8.833											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	79						89					-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4						4					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	345											345
= Sachaufwendungen	-434											
= Aufwendungen	-9.267											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.267											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.267											9.267
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	9.267											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	4						4					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	6.513	103	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.864	0	0	110	3.368	198	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	2.864	0	0	6.623	3.471	198	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>0</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.860					6.486						374
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.735											1.735
- sonstige Personalaufwendungen	55					2						53
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-8.650</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	79						89					-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4						4					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	345											345
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-434</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-9.084</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-9.084</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.084											9.084
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>9.084</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	4						4					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.488</b>	<b>103</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	2.864	0	0	0	110	3.303	198	0	0	0	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>2.864</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.598</b>	<b>3.406</b>	<b>198</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1108**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
96,08	96,71	97,16	93,85	102,95

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015*
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	4.300 4.300	4.500	4.268	-
- Erledigungen	4.300 4.300	4.500	4.229	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,6 8,6	8,6	8,7	-
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	600 600	600	600	-
- Erledigungen	600 600	600	600	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5 3,5	3,5	3,3	-
<b>Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg</b>				
- Eingänge	118 118	70	118	-
- Erledigungen	86 86	68	86	-

\*Keine Plandaten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Anmerkungen :

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (abgerundet 6.000 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist der Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s.o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2015 in Summe 4.268; Rechtsschutz in Eilverfahren 2015 in Summe 600; insgesamt 4.868 Verfahren in 2015).

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 422 10**

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	18	18	18	16
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	48	48	68	47
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 04-8	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	24
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	2
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	198	198	198	30
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	469
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fachgerichtszentrum Hannover</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.270)	(3.205)	(3.141)	(—)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	529	529	529	—
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	492	467	442	—
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.243	2.203	2.164	—
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	—
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1108</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.864	2.864	3.249	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.864	2.864	3.249	
		4 Personalausgaben	—	6.623	6.598	6.600	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.471	3.406	3.364	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	198	198	198	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	10.292	10.202	10.162	
		<b>Zuschuss</b>		7.428	7.338	6.913	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 632 10**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

**Zu 518 61**

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	2.051	—	—	2.051
2018	2.092	—	—	2.092
2019	2.134	—	—	2.134
2020	2.173	—	—	2.173
2021	2.216	—	—	2.216
2022 ff.	63.469	—	—	63.469
Summe	74.135	—	—	74.135



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

**Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.018	3.018	3.070	3.018
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	5
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	540	540	540	423
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.629	13.412	13.278	6.890
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	51	50	48	22
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.875
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	25	26
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	611	611	614	718
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	—
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	92	138
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	56	56	56	369
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	30
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	25	25	21
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	1
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	31	28
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	6.200	6.200	6.690	6.145
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	34	34	34	27

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1109**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgte in diesem Kapitel erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

Die Entwicklung der Eingangs- und Erledigungszahlen ist im Wesentlichen dem Plan gefolgt. Die Verfahrensdauer in den arbeitsgerichtlichen Verfahren hat sich reduziert. Die Dauer der Verfahren im Landesarbeitsgericht Niedersachsen hat sich unwesentlich verlängert, was auf die umzugsbedingte sitzungsfreie Zeit zurückzuführen ist.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wirtschaftlich umgegangen. Dadurch konnten befürchtete Mehrausgaben aufgrund des Umzuges des Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum vermieden werden.

Die Ausschöpfung des Beschäftigungsvolumens zu möglichst 100 % konnte noch nicht erreicht werden. Hierfür wurden aber für die Zukunft Steuerungsinstrumente entwickelt, so dass möglichst zeitnah auch eine Ausschöpfung erfolgen kann.

Die im Haushaltsjahr 2015 gebildeten zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldeten Haushaltsreste sollen unter anderem dazu genutzt werden, um bauliche Mängel an den Gerichtsgebäuden zu beseitigen. Allein für das Arbeitsgericht Braunschweig sind hierfür 200.000 EUR vorgesehen.

Im Januar 2016 wurde ein Budgetrat installiert. Das Landesarbeitsgericht hat im Januar 2016 mit dem Nds. Justizministerium eine Zielvereinbarung geschlossen. Die in der Zielvereinbarung dargestellten Ziele sollen zwingend umgesetzt werden. Diese Ziele sind unter anderem: Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit, Förderung bzw. Verbesserung der Gesundheitsmaßnahmen für die Beschäftigten der Nds. Arbeitsgerichtsbarkeit, Pilotierung eines Arbeitsgerichts zur elektronischen Akte, Durchführung eines Tages der Serviceeinheiten und Steigerung der Fortbildung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2018	(Soll)	(Soll)	2018	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2017	2017	2017	2016	2016	2015	2015	2015	2015
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	32.900 32.900	378,48 371,82	12.452.000 12.233.000	34.800	330,97	34.192	11.515.184	34.100	11.631.000
Rechtssachen beim LAG	2.400 2.400	1.070,83 1.067,08	2.570.000 2.561.000	2.000	1.230,00	2.062	2.614.824	2.300	3.152.000
Verwaltung*	1 1	2.236.000 2.186.000	2.236.000 2.186.000	1	2.029.000	1.186	2.467.798	1.300	2.232.000
			17.258.000 16.980.000						

\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	12.452.000 12.233.000		12.452.000 12.233.000
Rechtssachen beim LAG	2.570.000 2.561.000		2.570.000 2.561.000
Verwaltung	2.236.000 2.186.000	1.000 1.000	2.235.000 2.185.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	17.258.000 16.980.000	1.000 1.000	17.257.000 16.979.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	17.258.000 16.980.000	1.000 1.000	17.257.000 16.979.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	13.738					13.680						58
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.581											2.581
- sonstige Personalaufwendungen	110					25						85
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-16.429</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	209						209					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	384						384					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	135						135					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2						1	1				
- Abschreibungen	63											63
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-829</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-17.258</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-17.257</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	17.257											17.257
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>17.257</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	66						66					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.705</b>	<b>831</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	3.018	0	0	540	6.361	1	0	0	540	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.245</b>	<b>7.192</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>540</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	13.503					13.462						41
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.539											2.539
- sonstige Personalaufwendungen	109					25						84
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-16.151</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	209						209					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	384						384					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	135						135					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2						1	1				
- Abschreibungen	63											63
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-829</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-16.980</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-16.979</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.979											16.979
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>16.979</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	66						66					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.487</b>	<b>831</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.018	0	0	540	6.361	34	0	0	540		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>3.019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.027</b>	<b>7.192</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>540</b>			

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1109**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
227,87	228,99	230,55	229,21	236,16

## Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<u>Landesarbeitsgericht</u>				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.650 1.650	1.750	1.131	1.340
- Erledigungen	1.580 1.580	1.600	1.340	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7 7,0	6,1	7,4	7,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	160 160	140	128	130
- Erledigungen	150 150	140	117	130
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8 6,1	6,3	5,9	6,2
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	560 560	500	518	480
- Erledigungen	550 550	500	514	500
<u>Arbeitsgerichte</u>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	30.500 30.500	32.000	29.519	32.250
- Erledigungen	29.500 29.500	31.000	29.419	31.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9 2,9	3,1	2,9	2,9
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.100 1.100	1.100	1.126	830
- Erledigungen	1.050 1.050	1.000	1.097	890
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4 3,4	3,3	3,5	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400 1.400	1.350	1.452	1.320

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 514 10**

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 532 12**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	125	125	119	125
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	3	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	210
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	1
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	—	33
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	35
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	540	540	540	540
		<b>Abschluss Kapitel 1109</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.019	3.019	3.071	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.019	3.019	3.071	
		4 Personalausgaben	—	14.245	14.027	13.891	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.192	7.192	7.677	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	540	540	540	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	21.994	21.809	22.125	
		<b>Zuschuss</b>		18.975	18.790	19.054	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 13**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 16**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 10.9.2015 (Nds. Rpfl. S. 290)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	33	0	33	33	0	33	0	33	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	0	33	33

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

**Zu 812 10**

Ersatzbeschaffungen: Sitzungssaalausstattung sowie Beschaffung weiterer Ausstattungsgegenstände (Bestuhlung Beratungs- und Anwaltszimmer), Arbeitsgericht Lingen	2018 in 1000 EUR
	15

Ersatzbeschaffungen: Büroausstattung, Arbeitsgericht Hannover	2017 in 1000 EUR
	15



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

### Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Das Beschäftigungsvolumen darf zum Ausgleich der Mehrbelastung durch Asylverfahren um bis zu 50 Vollzeitinheiten (VZE) überschritten werden. Die Deckung des zusätzlichen Haushaltsmittelbedarfs erfolgt ggf. bei Kapitel 13 02 Titel 971 11. Für jede in Anspruch genommene VZE ist eine Überschreitung um bis zu 62.000 EUR (Ganzjahreswert) zulässig.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.442	4.442	4.130	4.442
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	6
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		317	317	130	150
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	140	140	119
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	24.558	24.263	22.386	16.412
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	128	126	119	115
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.733
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	17	12
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	786	786	727	747
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	18	15
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	355	340
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	573	573	405	622
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	14	78
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	25	25	33
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	6	1
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	22	25
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	856	856	856	302

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1110**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Ein Budgetrat wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt. Zudem setzt der Budgetrat neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Ebene der Verwaltungsgerichte auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten um.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich der Herausforderung der Bewältigung der Flüchtlingssituation in einem besonderem Maße gegenüber gestellt. Bei steigender Belastung der Verwaltungsgerichte durch asylrechtliche Verfahren soll die gleichmäßige Belastung aller Verwaltungsgerichte in Niedersachsen gewährleistet werden. Zugleich soll die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen weiterhin gering gehalten werden. In diesem Zusammenhang sollen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten am Richterarbeitsplatz verbessert werden.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung. Ausgebildete Konfliktnavigatorinnen und in Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter beteiligen sich aktiv an dem vom Nds. Justizministerium aufgelegten Programm „Internes Konfliktmanagement“.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden.

An der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und der elektronischen Beikantenverwaltung beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Das Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ wird ebenfalls personell unterstützt.

Die optimale Ausnutzung des Programms EUREKA-Fach durch die Richterinnen und Richter sowie die Serviceeinheiten wird durch effektive Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Um den fachlichen Austausch der Richterinnen und Richter über den Gerichtsstandort hinaus zu verbessern und die Richterinnen und Richter weiter fortzubilden, finden regelmäßig die „Niedersächsischen Verwaltungsrichtertage“ statt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017						
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	28.100 28.100	757.47 740,04	21.285.000 20.795.000	25.300	801,38	18.197	19.899.235	20.600	20.074.000
Rechtssachen beim OVG	2.700 2.700	1.682,96 1.645,55	4.544.000 4.443.000	2.700	1.605,56	2.699	4.305.481	3.200	4.793.000
Verwaltung*	1 1	5.163.000 4.918.000	5.163.000 4.918.000	1	4.706.000	5.660	3.929.805	2.100	4.102.000
			30.992.000 30.156.000						

\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	21.285.000 20.795.000		21.285.000 20.795.000
Rechtssachen beim OVG	4.544.000 4.443.000		4.544.000 4.443.000
Verwaltung	5.163.000 4.918.000	324.000 324.000	4.839.000 4.594.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	30.992.000 30.156.000	324.000 324.000	30.668.000 29.832.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	30.992.000 30.156.000	324.000 324.000	30.668.000 29.832.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	317			317								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7									
<b>= Erträge</b>	<b>324</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.310					24.686						-1.376
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.002											6.002
- sonstige Personalaufwendungen	40					17						23
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-29.352</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	476						476					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	272							272				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	698							870				-172
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	123							123				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3							2	1			
- Abschreibungen	68											68
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.640</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-30.992</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-30.668</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	30.668											30.668
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>30.668</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68							68				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>317</b>	<b>0</b>	<b>24.703</b>	<b>1.811</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.442	0	0	140	1.942	0	0	0	0	848	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>4.449</b>	<b>317</b>	<b>0</b>	<b>24.843</b>	<b>3.753</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>848</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	317		317									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7									
<b>= Erträge</b>	<b>324</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.617					24.389						-1.772
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.858											5.858
- sonstige Personalaufwendungen	41					17						24
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-28.516</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	476						476					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	272						272					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	698						870					-172
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	123						123					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	68											68
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.640</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-30.156</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-29.832</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.832											29.832
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>29.832</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68						68					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>317</b>	<b>0</b>	<b>24.406</b>	<b>1.811</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.442	0	0	140	1.942	0	0	0	0	848	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>4.449</b>	<b>317</b>	<b>0</b>	<b>24.546</b>	<b>3.753</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>848</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
400,99	402,81	383,15	360,43	362,8

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<b>Oberverwaltungsgericht</b>				
<b>Erstinstanzliche Hauptverfahren</b>				
- Eingänge	100 100	100	115	130
- Erledigungen	100 100	90	119	120
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0 20,0	19	14,7	24
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.500 1.500	1.540	944	1.273
- Erledigungen	1.400 1.400	1.400	1.015	1.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	10,5	8,1	11,4
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	790 790	900	754	920
- Erledigungen	700 700	800	811	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5 2,5	3,0	2,8	2,2
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	300 300	182	283	350
- Erledigungen	300 300	180	259	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0 6,0	6,0	5,0	6,3
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	10 10	1	3	1
- Erledigungen	10 10	1	1	1
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2 2	2,0	2,8	2,5
<b>Verwaltungsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	11.000 11.000	10.256	11.126	11.800
- Erledigungen	10.000 10.000	10.000	17.412	11.250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	9,5	10,6	10,8

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	3.600 3.600	3.500	3.287	3.490
- Erledigungen	3.500 3.500	3.200	3.265	3.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5 1,5	1,5	1,4	1,4
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	7.000 7.000	5.427	5.267	3.250
- Erledigungen	6.000 6.000	4.500	4.588	2.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	9,5	8,9	10,1
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	6.500 6.500	4.386	3.953	1.500
- Erledigungen	6.000 6.000	3.500	3.899	1.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0 2,0	1,0	0,7	1

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 232 10**

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach beim Nds. Oberverwaltungsgericht

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 10**

Mehr zur Anmietung weiterer Büroflächen zur Unterbringung zusätzlich eingerichteter Asylkammern infolge der aktuellen Flüchtlingssituation.

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Verwaltungsgerichts Oldenburg (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	123	—	—	123
2018	123	—	—	123
2019	123	—	—	123
2020	123	—	—	123
2021	123	—	—	123
2022 ff.	204	—	—	204
Summe	819	—	—	819

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	13	13	13	12
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.056	1.056	1.056	361
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	3	5	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	14	14	12	13
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	1
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	1
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	22	—
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	848	848	848	848
<b>Abschluss Kapitel 1110</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.449	4.449	4.137	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				317	317	130	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>4.766</b>	<b>4.766</b>	<b>4.267</b>	
4 Personalausgaben			—	24.843	24.546	22.662	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.753	3.753	3.516	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	1	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	22	22	22	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	848	848	848	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	<b>29.467</b>	<b>29.170</b>	<b>27.049</b>	
<b>Zuschuss</b>				<b>24.701</b>	<b>24.404</b>	<b>22.782</b>	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Verwaltungsgericht Stade	8
Sitzungssaalausstattung, Verwaltungsgericht Braunschweig	8
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Hannover	6
Zusammen	<u>22</u>

	2017 in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Oldenburg	7
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Osnabrück	5
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Lüneburg	5
Büroausstattung, Verwaltungsgericht Göttingen	5
Zusammen	<u>22</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-3	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	—	711	772
119 10-8	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	1	0
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-7	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	—	—	70	54
422 10-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	6.242	4.389
427 10-4	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.657
459 10-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	28	1
511 10-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	255	224
514 10-4	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	5	7
517 10-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	115	84
518 10-0	051	Mieten und Pachten	—	—	—	184	179
519 10-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	4	36
525 10-6	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung	—	—	—	9	13
526 10-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	1	0
527 10-9	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	14	23
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	—	—	48	111
532 12-9	051	Zeugenentschädigungen	—	—	—	42	30
532 13-7	051	Sachverständigenentschädigungen	—	—	—	1.017	925
532 14-5	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	—	—	—
532 16-1	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	—	—	5	—
532 17-0	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	1	—
547 10-0	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5	3
681 10-8	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	0

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1112**

Das Kapitel 11 12 (Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen) ist nach Überführung in das Kapitel 11 13 (jetzt: Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen und Sozialgerichte) zum 1.1.2017 aufgelöst worden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-5	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	10	36
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	—	—	235	234
		Summe für inzwischen gegenüber 2016 weggefallene Titel	—			40	
		<b><u>Abschluss Kapitel 1112</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	712	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	712	
		4 Personalausgaben	—	—	—	6.340	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	1.705	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	235	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	8.330	
		<b>Zuschuss</b>		—	—	7.618	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

**Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabwiesbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.489	4.489	3.915	3.716
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	3	2
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	495	495	425	368
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.643	25.340	18.933	12.887
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	18	17	16	27
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.715
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	28	—
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.045	1.045	814	917
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	—	—
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	117	81	62
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	247	247	215	453
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	5	9
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	46	46	37	55
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	10	3
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	35	35	21	19
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1113**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zum 1.1.2017 ist das Kapitel 11 12 (bisher: Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen) in das Kapitel 11 13 (jetzt: Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) überführt worden. Als Folge sind die Haushaltsansätze von Kapitel 11 12 nach Kapitel 11 13 verlagert worden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen, 8 Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen beinhaltet nicht die Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht (LSG)
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bei den Produktbereichen Rechtssachen beim LSG und Rechtssachen beim Sozialgericht werden als Erhebungsgröße die Eingänge ermittelt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015*	2015*	2015*	2015*
	2017	2017	2017						
Rechtssachen beim LSG	6.000 6.000	1.199,83 1.209,67	7.199.000 7.258.000	6.200	1.221,29	-	-	-	-
Rechtssachen beim Sozialgericht	40.300 40.300	533,60 538,68	21.504.000 21.709.000	43.600	554,66	-	-	-	-
Verwaltung**	1 1	4.544.000 4.568.000	4.544.000 4.568.000	1	4.400.000	-	-	-	-
			33.247.000 33.535.000						

\*Keine Daten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Rechtssachen beim LSG	7.199.000 7.258.000	0 0	7.199.000 7.258.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	21.504.000 21.709.000	3.000 3.000	21.501.000 21.706.000
Verwaltung	4.544.000 4.568.000	1.000 1.000	4.543.000 4.567.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	33.247.000 33.535.000	4.000 4.000	33.243.000 33.531.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	33.247.000 33.535.000	4.000 4.000	33.243.000 33.531.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0		0									
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3		3									
<b>= Erträge</b>	<b>4</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.259					25.661						-402
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.146											6.146
- sonstige Personalaufwendungen	201					56						145
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-31.606</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	430						430					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	520						520					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	389						389					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	62						62					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	70						30	40				
- Abschreibungen	170											170
<b>Sachaufwendungen</b>	<b>-1.641</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-33.247</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-33.243</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.243											33.243
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>33.243</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	147						147					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.717</b>	<b>1.578</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.489	0	0	495	15.274	0	0	0	1.001		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>4.493</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.212</b>	<b>16.852</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>1.001</b>		
Davon LSG	0	697	0	0	6.251	1.711	40	0	12	235		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3		3									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.502					25.357						145
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.189											6.189
- sonstige Personalaufwendungen	203					56						147
= Personalaufwendungen	-31.894											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	430						430					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	520						520					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	389						389					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	62						62					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	70						30	40				
- Abschreibungen	170											170
= Sachaufwendungen	-1.641											
= Aufwendungen	-33.535											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.531											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.531											33.531
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.531											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	147						147					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28								28			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	25.413	1.578	40	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.489	0	0	495	15.274	0	0	0	1.001	
= Kapitelsumme		0	4.493	0	0	25.908	16.852	40	0	28	1.001	
Davon LSG			697	0	0	6.319	1.711	40	0	12	235	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
Gesamt	464,42	468,83	474,68*	478,90*	462,85*
Davon LSG	98,12	98,78	99,13	99,94	97,38

\*Abweichend zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 11 12 und 11 13 sind die Werte hier für beide Kapitel summarisch dargestellt.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015*
<b>LSG Niedersachsen-Bremen</b>				
<b>Rechtsschutz in Allgemeinen Angelegenheiten</b>				
- Eingänge	4.534 4.534	4.800	3.050	
- Erledigungen	4.600 4.600	4.900	3.003	
<b>Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG</b>				
- Eingänge	99 99	105	149	
- Erledigungen	112 112	112	127	
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG</b>				
- Eingänge	1.257 1.257	725	2.622	
- Erledigungen	1.200 1.200	639	2.586	
<b>Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG</b>				
- Eingänge	53 53	20	81	
<b>Sozialgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	19.780 19.780	19.190	19.083	-
- Erledigungen	20.700 20.700	22.000	18.946	-
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	527 527	741	494	-
- Erledigungen	600 600	820	837	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	23 23	23	25,7	-
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	13.432 13.432	15.446	13.587	-
- Erledigungen	13.250 13.250	15.696	14.664	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16 16	13	15,3	-



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015*
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	2.257 2.257	1.266	1.271	-
- Erledigungen	2.275 2.275	1.229	1.295	-
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	30 30	8	22	-
- Erledigungen	30 30	8	26	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,3	3,2	-
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	4.270 4.270	4.002	3.893	-
- Erledigungen	4.530 4.530	4.001	3.911	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	0,9	0,9	-

\*Keine Plandaten für 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015 unter Berücksichtigung der Zusammenführung der Ansätze der Kapitel 11 12 und 11 13.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.500	3.500	3.385	3.268
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	180	180	170	149
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	11.583	11.583	11.163	10.657
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5	5	10	5
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	5	3	4
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	25	—
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	40	26
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	1
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	18	44
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.001	1.001	766	766
<b>Abschluss Kapitel 1113</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.493	4.493	3.918	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>4.493</b>	<b>4.493</b>	<b>3.918</b>	
4 Personalausgaben			—	26.212	25.908	19.402	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	16.852	16.852	15.940	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	40	40	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	18	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.001	1.001	766	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	<b>44.133</b>	<b>43.829</b>	<b>36.126</b>	
<b>Zuschuss</b>				<b>39.640</b>	<b>39.336</b>	<b>32.208</b>	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	12
Sitzungssaalausstattung (Verbesserung der Akustik), Sozialgericht Braunschweig	10
Zusammen	<u>22</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Sozialgericht Oldenburg	<u>6</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	<u>12</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Sozialgericht Oldenburg	6
Ausstattungsgegenstände Archiv (Regalanlagen), Sozialgericht Hildesheim	10
Zusammen	<u>16</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16**

### **Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		54.973	55.889	50.751	53.682
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	170	294
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	17
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	333	247
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	58.685	57.070	55.313	41.026
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	223	218	180	987
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.862
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.504	3.504	3.318
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	392	97
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.194	4.748	3.272	3.078
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	15	8
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.214	2.176	2.138	1.993
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	100	180	100	162
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	90	90	736
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	161	161	211	192
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	54	75
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	14	6

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1116**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:  
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist auch im Jahr 2015 im Rahmen der Planungen verlaufen. Der Bezirk ist weiterhin an der Fortentwicklung der Budgetierung in der niedersächsischen Justiz maßgeblich beteiligt. Die im Justizministerium eingerichtete „Kernarbeitsgruppe“ hat im November 2014 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Sie empfiehlt die landesweite Einführung einer realen Unterbudgetierung im Sachkostenbereich und einer virtuellen Unterbudgetierung im Personalkostenbereich, wie sie seit 2006 im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig praktiziert wird. Auch die erfolgreich erprobte Erweiterung der Mitwirkung von Richter- und Personalvertretung durch Einbindung in die Arbeit des institutionalisierten Budgetrats wird befürwortet.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt wie bisher auf der Ebene der Amtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfDh/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Seit

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1116**

2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Fortbildungsangebote, insbesondere im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Der aktuelle und andauernde Zustrom an Flüchtlingen ist dabei eine der größten Herausforderungen auch für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig seit der deutschen Wiedervereinigung. Angesichts der Flüchtlingszahlen ist zu erwarten, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften über einen längeren Zeitraum zusätzlich gefordert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichtsbezirks werden im Interesse der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bemüht sein, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten mitzuwirken.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Bezirk Braunschweig. Das wird u.a. deutlich bei der Nachwuchsgewinnung. Regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen sind erforderlich, um dem Konkurrenzbegehren von Mitbewerbern erfolgreich begegnen zu können. Darüber hinaus sind Handlungsfelder wie das Gesundheitsmanagement, die Führungskräfteentwicklung sowie die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell zu begleiten.

Erkenntnisse aus einer Aufgaben- und Budgetanalyse tragen zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und zugleich zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts bei.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ sind erneut auch in 2015 Beträge in Höhe von über 700.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus insbesondere in den Bereichen Hauselektrik und Brandschutz dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben.

Raumnöte und auftretende gesundheitsbedenkliche Nässe-/Schimmelbildungen in als Archiv genutzten Kellerräumen einiger Amtsgerichte binden konstant Personal in einer Größenordnung von sechs Vollzeitstellen in der mittleren Beschäftigungsebene der Mikrofilmstelle des Amtsgerichts Braunschweig. Daneben müssen jährliche erhebliche Beträge in die technische Ausstattung investiert werden, um das erforderliche Leistungspotential abrufen zu können.

Weiterer Lagerbedarf zeichnet sich ab durch zu erwartende oder bereits anhängige Großverfahren bei dem Landgericht Göttingen, das mit drei zusätzlichen Kammern nebst Serviceeinheiten und Wachtmeistern besetzt ist.

Über diese Anforderungen hinaus wurden und werden die Auslandskontakte mit der Justiz in Breslau sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige Seminare in Breslau und in Braunschweig weiter intensiviert. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht in Perm wird kontinuierlich fortgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	-Stück-	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	(Soll)	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017	2016					
Zivilsachen/ Familiensachen	47.000 39.600	522,38 603,28	24.552.000 23.890.000	40.600	548,74	38.386	23.123.430	42.100	23.198.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	61.500 61.500	245,71 237,66	15.111.000 14.616.000	62.900	225,06	60.861	13.954.174	65.600	14.504.000
FGG-Verfahren	155.500 155.500	119,93 116,72	18.649.000 18.150.000	154.400	112,87	158.075	17.700.287	154.100	17.171.000
Zwangs- vollstreckung	60.800 60.800	150,95 146,99	9.178.000 8.937.000	66.700	139,11	69.474	8.601.499	71.000	9.409.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	67.500 67.500	4,55 4,40	307.000 297.000	69.400	5,23	67.479	366.534	51.200	336.000
Verwaltung*	1 1	15.756.000 15.320.000	15.756.000 15.320.000	1	14.107.000	11.857	11.504.194	11.000	12.253.000
			83.553.000 81.210.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	24.552.000 23.890.000		24.552.000 23.890.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	15.111.000 14.616.000		15.111.000 14.616.000
FGG-Verfahren	18.649.000 18.150.000		18.649.000 18.150.000
Zwangsvollstreckung	9.178.000 8.937.000		9.178.000 8.937.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	307.000 297.000		307.000 297.000
Verwaltung	15.756.000 15.320.000	170.000 170.000	15.756.000 15.320.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	83.553.000 81.210.000	170.000 170.000	83.383.000 81.040.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	83.553.000 81.210.000	170.000 170.000	83.383.000 81.040.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	55		55									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	99		99									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	60.410					58.908						1.502
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	16.508											16.508
- sonstige Personalaufwendungen	491					392						99
= Personalaufwendungen	-77.409											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	999						1.086					-87
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.980						1.980					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.080						2.080					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514						514					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	395											395
= Sachaufwendungen	-6.144											
= Aufwendungen	-83.553											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-83.383											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	83.383											83.383
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	83.383											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88								88			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	59.300	6.073	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	54.973	0	0	3.837	48.889	424	0	0	5.545	
= Kapitelsumme		0	55.143	0	0	63.137	54.962	459	0	88	5.545	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2017 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	16		16										
+ Erträge aus Erstattungen	55		55										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	99		99										
<b>= Erträge</b>	<b>170</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	58.528					57.288							1.240
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	15.960												15.960
- sonstige Personalaufwendungen	477					392							68
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-74.965</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.000						1.011						-11
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.980						1.980						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.080						3.824						-1.744
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514						514						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	276						241	35					
- Abschreibungen	395												395
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-6.245</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-81.210</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-81.040</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	81.040												81.040
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>81.040</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	170	0	0	57.680	7.842	35	0	88	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	55.889	0	0	3.837	48.889	424	0	0	5.545		
<b>= Kapitelsumme</b>		0	56.059	0	0	61.517	56.731	459	0	88	5.545		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
1.153,20	1.147,36	1.140,30	1.125,54	1.138,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<u>Oberlandesgericht Braunschweig</u>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	7.000 570	600	567	900
- Erledigungen	600 560	640	556	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0 11,0	10,2	11,4	10,0
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	560 560	550	537	600
- Erledigungen	540 540	600	539	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	6,0	5,4	6,4
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	80 80	80	73	80
- Erledigungen	75 75	80	71	80
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,4 1,4	1,1	1,5	1,1
<u>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	5.000 4.050	4.000	4.131	5.500
- Erledigungen	3.900 3.900	3.800	3.998	5.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5 9,5	9,2	10,0	9,0
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	720 720	760	715	800
- Erledigungen	700 700	770	674	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0 7,0	6,6	7,4	6,5
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	220 200	210	181	200
- Erledigungen	190 190	210	184	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6 5,6	5,5	6,3	5,7
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
- Eingänge	600 580	580	557	600
- Erledigungen	570 570	590	573	580
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 4,0	4,2	3,9	4,5
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	16.000 16.000	15.500	16.242	16.000
- Erledigungen	16.100 16.100	15.600	16.442	15.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,6 4,6	4,7	4,6	4,8
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	11.100 11.100	11.000	11.854	11.000
- Erledigungen	11.500 11.500	11.500	11.955	10.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0 7,0	7,3	6,3	7,5
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	9.300 9.200	9.700	9.127	10.000
- Erledigungen	9.300 9.300	9.500	9.246	10.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5 4,5	4,4	4,7	4,0
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	6.100 6.100	6.000	6.391	6.000
- Erledigungen	6.200 6.200	6.100	6.169	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5 2,5	2,5	2,7	2,5
Am Jahresende anhängige Betreuungen	28.000 28.000	27.000	26.047	27.500
Nachlasssachen	8.600 8.600	8.500	8.824	9.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	29.500 29.500	28.000	29.507	29.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	57.000 57.000	56.000	57.808	57.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	12.900 12.900	12.800	12.953	12.500
Regelinsolvenzverfahren	1.140 1.140	1.150	1.124	1.200
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.000 2.000	2.200	1.880	2.500
Sonstige Vollstreckungssachen	37.000 37.000	36.000	37.529	45.000

## Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Mehr aufgrund der Istentwicklung; in 2017 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Klageverfahren im Rahmen des VW-Abgaskomplexes.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienstzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 511 10**

In 2017 mehr für die Ausstattung der neuen Diensträume des Oberlandesgerichts Braunschweig und zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

In 2017 mehr zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	112	112	110	132
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.400	9.400	11.500	9.342
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	650	650	681	640
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.926	10.926	10.926	10.553
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.263	1.263	1.332	1.263
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	307	307	327	307
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	153	153	327	153
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	30	30	29	29
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.800	1.800	1.930	1.706
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	21.400	21.400	19.057	19.248
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.807	2.807	3.057	2.806
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	260	87	111
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	35	35	35	3
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	424	424	470	424
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	88	512
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.545	5.545	5.545	5.545

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 11**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 16**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 19**

Mehr in Anpassung an die Istenwicklung unter Berücksichtigung des flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 547 10**

In 2017 mehr für die IT-Sicherheit sowie den Umzug des Oberlandesgerichts Braunschweig in die neuen Diensträume.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Austausch des Videokonferenzsystems im Landgericht Göttingen	19
Austausch von Schreibtischen im Landgericht Göttingen	11
Austausch der Beleuchtungsanlagen (tlws.) im Amtsgericht Wolfenbüttel	13
Austausch von abgängigem Mobiliar in der Bibliothek des Amtsgerichts Wolfsburg	7
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Braunschweig	15
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Zusammen	73
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfenbüttel	15
<b>2017 in 1000 EUR</b>	
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Neuausstattung des Schöffensaals im Amtsgericht Goslar	11
Austausch der Beleuchtungsanlagen (tlws.) im Amtsgericht Wolfenbüttel	10
Austausch der Bestuhlung im Besprechungssaal des Landgerichts Göttingen	8
Neuausstattung von Dienstzimmern im Amtsgericht Göttingen	13
Austausch der Sonnenschutzvorhänge im Landgericht Göttingen	8
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Helmstedt	8
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Braunschweig	16
Zusammen	82
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Digitale Diktiergeräte in Verbindung mit Spracherkennung beim Amtsgericht Göttingen	6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1116</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55.143	56.059	50.921	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		55.143	56.059	50.921	
		4 Personalausgaben	—	63.137	61.517	59.722	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	54.962	56.731	55.257	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	459	459	505	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	88	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.545	5.545	5.545	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	124.191	124.340	121.117	
		<b>Zuschuss</b>		69.048	68.281	70.196	

---

ERLÄUTERUNGEN

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

**Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabwiesbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		199.772	199.772	195.000	199.771
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	320
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	309	593
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	18
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.180	1.180	1.045
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	170.518	165.848	161.310	121.934
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	425	417	396	350
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	37.406
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.337	10.337	10.337	8.428
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	314	314	314	326
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.969	10.957	11.010	10.906
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	50	31
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.788	5.788	5.772	5.968
518 10-8	051	Mieten und Pachten	330 891 —	2.305	2.305	2.208	2.286
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	807	807	807	1.679
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	475	475	475	564

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1117**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und den Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und -revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte im Jahre 2015 das Beschäftigungsvolumen zu 100,13 % und das Personalkostenbudget zu 98,94 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 183.358.447,44 EUR sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 180.456.221,40 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 98,4 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 824.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1117**

- Grundstücken, Gebäuden und Räumen wurde dieser Titel um 868.277,58 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei über 1,67 Mio. EUR lagen.
- Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um über 363.000 EUR auf rd. 593.000 EUR verstärkt.
  - Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung, für Personal- und Organisationsentwicklung sowie das Gesundheitsmanagement wurden um knapp 110.000 EUR auf ca. 564.000 EUR verstärkt, um dem notwendigen Bedarf der Dienststellen gerecht werden zu können.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragenden Ausgaberesten wurde ein Teilbetrag in Höhe von 615.000 EUR zweckgebunden zur Durchführung kleiner Baumaßnahmen in den Einzelplan 20 nach Kapitel 20 11 verlagert. Die sodann bei Kapitel 11 17 Titel 511 10 übertragenen Ausgabereste wurden nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihren Bezirk sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt.

Diese Mittel flossen überwiegend in weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, in die Bauunterhaltung vor Ort sowie in die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, um die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungssituation für die Bediensteten vor Ort, aber auch um die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Im Jahr 2015 fanden im Bezirk gleichzeitig mehrere umfangreiche und öffentlichkeitswirksame Prozesse statt, beispielsweise beim Landgericht Lüneburg u.a. der Ausschwitz-Prozess sowie beim Oberlandesgericht Celle das IS-Verfahren und bei einigen Landgerichten weitere medienwirksame Prozesse, für die teilweise erhebliche Sicherheitsvorkehrungen erforderlich waren, nämlich die bauliche Ertüchtigung der Verhandlungssäle und der umfangreiche Einsatz von Wachtmeisterpersonal aus der Einsatzreserve sowie aus dem gesamten Bezirk.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmals zwischen dem Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten sowie dem Amtsgericht Hannover - als landesweites Pilotprojekt - Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Über abstrakte Programmsätze und unverbindliche Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen aufgezeigt werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurde in erster Linie der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten vereinbart. Der Altbestand konnte erheblich reduziert werden.

Als externe Ziele sollte erreicht werden, ein Amtsgericht mit einem sog. „Bürgerbüro“ auszustatten. Die Amtsgerichte Stade und Hildesheim konnten jeweils ein Bürgerbüro einrichten. Daneben sollen mindestens 10 % der Mittel für KNUE-Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Die Einlasskontrollen sollen gesteigert und die Erreichbarkeit vor Ort verbessert werden. Zur Erreichung der Ziele wurden u.a. die Baumittel verstärkt.

Als internes Ziel wurde angestrebt, das Beschäftigungsvolumen im Oberlandesgerichtsbezirk Celle zu 100 % auszuschöpfen sowie sämtliche Anwärter des (ehem.) gehobenen und des (ehem.) mittleren Dienstes zu übernehmen, die mit mindestens „befriedigend“ bestanden haben. Das BV konnte nahezu zu 100 % ausgeschöpft werden. Die Anwärter sind übernommen.

Darüber hinaus wird die virtuelle Unterbudgetierung im Personalhaushalt im Landgerichtsbezirk Stade im Jahr 2015 pilotiert. Die Pilotierung wird in 2016 fortgesetzt.

Die ökonomischen Ziele befassen sich mit einer Analyse von Kennzahlen zum Verbrauch von Strom-/Heizkosten und deren Vergleich innerhalb der Dienststellen des Bezirks. Die Kennzahlenanalyse ist erfolgt und wird in 2016 fortgesetzt. Daneben wurden die PKH-Rückflüsse thematisiert: hier soll ein automatisiertes Verfahren pilotiert werden, um so die Rückflüsse langfristig zu steigern. Die Pilotierung hierzu hat am 01.12.2015 beim Amtsgericht Lüneburg und am 18.01.2016 beim Amtsgericht Celle begonnen.

Das Aufstellen von Zielvereinbarungen wurde für 2016 fortgesetzt. Dabei wird weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf den Abbau von Altverfahren, die Bürgerfreundlichkeit der Gerichte (Erreichbarkeit, Barrierefreiheit) und den Belastungsausgleich zwischen den Bezirken und Diensten gelegt. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen wird u.a. durch die Hervorhebung der Aufgaben der Innenrevision deutlich. Daneben ist die Bildung von Budgeträten auf OLG- und LG-Ebene geplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2018	(Soll)	(Soll)	2016	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2017	2018	2018	2016	2015	2015	2015	2015	2015
Zivilsachen/ Familiensachen	123.200 123.200	577,15 563,32	71.105.000 69.401.000	121.400	558,96	121.690	65.543.474	124.000	66.618.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	166.800 166.800	237,30 231,23	39.581.000 38.569.000	169.300	223,51	176.967	38.455.784	182.000	40.072.000
FGG-Verfahren	502.900 502.900	110,87 108,02	55.758.000 54.325.000	504.900	103,83	512.488	52.768.386	514.700	50.820.000
Zwangs- vollstreckung	205.500 205.500	132,53 129,57	27.234.000 26.626.000	208.300	129,13	195.984	25.667.636	227.900	28.400.000
Zentrales Mahngericht	280.000 280.000	14,11 13,96	3.952.000 3.910.000	315.000	12,39	281.792	3.327.850	354.000	3.887.000
Verwaltung*	1 1	46.393.000 45.353.000	46.393.000 45.353.000	1	41.167.000	31.464	41.304.592	33.100	39.562.000
			244.023.000 238.184.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	71.105.000 69.401.000	15.000 15.000	71.090.000 69.386.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	39.581.000 38.569.000	0 0	39.581.000 38.569.000
FGG-Verfahren	55.758.000 54.325.000	9.000 9.000	55.749.000 54.316.000
Zwangsvollstreckung	27.234.000 26.626.000	2.000 2.000	27.232.000 26.624.000
Zentrales Mahngericht	3.952.000 3.910.000	0 0	3.952.000 3.910.000
Verwaltung	46.393.000 45.353.000	283.000 283.000	46.110.000 45.070.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	244.023.000 238.184.000	309.000 309.000	243.714.000 237.875.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	244.023.000 238.184.000	309.000 309.000	243.714.000 237.875.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2018 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	35		35										
+ Erträge aus Erstat- tungen	75		75										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199										
<b>= Erträge</b>	<b>309</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	171.297					170.943							354
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	49.552												49.522
- sonstige Personalauf- wendungen	1.472					314							1.158
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-222.321</b>												
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.790						2.790						
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	7.629							7.623					6
- Aufwendungen für Mieten, Material so- wie für Betriebs- und Instandhaltung	7.461							7.461					
- Aufwendungen für Dienstleistungen für Dritter	2.104							2.104					
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	600							200	400				
- Abschreibungen	1.118												1.118
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-21.702</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-244.023</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-243.714</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	243.714												243.714
<b>= Ergebnis nach Lan- deszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Er- träge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Er- gebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>243.714</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	875							875					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	230									230			
<b>= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets</b>		0	309	0	0	171.257	21.053	400	0	230	0		
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets		0	199.772	0	0	11.517	147.499	1.578	0	0	12.081		
<b>= Kapitelsumme</b>		0	200.081	0	0	182.774	168.552	1.978	0	230	12.081		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
<b>= Erträge</b>	<b>309</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	166.587					166.265						322
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	48.471											48.471
- sonstige Personalaufwendungen	1.435					314						1.121
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-216.493</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.779						2.779					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.629						7.622					7
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.461						7.461					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.104						2.104					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.118											1.118
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-21.691</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-238.184</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-237.875</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	237.875											237.875
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>237.875</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	875						875					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	230									230		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>309</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>166.579</b>	<b>21.041</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	199.772	0	0	11.517	147.499	1.578	0	0	12.081		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>200.081</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>178.096</b>	<b>168.540</b>	<b>1.978</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>12.081</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
3.353,83	3.332,70	3.329,09	3.335,46	3.328,20

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<b>Oberlandesgericht Celle</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.300 2.300	2.600	2.353	2.700
- Erledigungen	2.350 2.350	2.500	2.453	2.650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	5,1	5,4	5,2
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.900 1.900	2.000	1.873	2.000
- Erledigungen	1.900 1.900	2.000	1.915	2.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6 3,6	3,4	3,6	3,4
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	250 250	200	252	200
- Erledigungen	240 240	210	245	210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	0,8	0,9	0,8
<b>Landgerichte Bückeberg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	14.000 14.000	13.300	14.106	15.000
- Erledigungen	13.300 13.300	13.700	13.280	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0 9,0	8,5	9,0	9,0
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	2.800 2.800	3.000	2.798	3.200
- Erledigungen	2.800 2.800	3.000	2.820	3.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1 5,1	5,1	5,1	5,3
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	600 600	650	600	700
- Erledigungen	600 600	650	606	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2 9,2	9,0	9,2	8,0
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
- Eingänge	1.800 1.800	1.950	1.789	2.100
- Erledigungen	1.850 1.850	2.000	1.854	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6 5,6	4,8	5,6	4,5
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	52.000 52.000	53.000	51.835	54.000
- Erledigungen	52.000 52.000	53.000	52.953	54.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9 4,9	4,5	4,9	4,8
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	35.000 35.000	33.500	33.485	35.200
- Erledigungen	35.000 35.000	33.500	34.271	35.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0 6,0	6,0	5,8	6,2
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	28.500 28.500	28.300	28.204	31.000
- Erledigungen	28.500 28.500	28.500	27.985	31.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3 4,3	4,3	4,1	4,1
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	15.000 15.000	17.000	14.503	15.600
- Erledigungen	15.100 15.100	17.100	15.141	15.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1 3,1	3,5	3,1	3,5
Am Jahresende anhängige Betreuungen	74.000 74.000	75.000	73.126	77.000
<b>Nachlasssachen</b>				
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	93.000 93.000	90.000	93.627	90.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	250.000 250.000	220.000	254.029	250.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	50.000 50.000	50.000	50.234	48.000
Regelinsolvenzverfahren	3.500 3.500	4.000	3.572	4.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	6.500 6.500	7.000	6.595	8.000
Sonstige Vollstreckungssachen	127.000 127.000	125.000	126.481	140.000

**Zu 112 10**

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 422 10**

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Mehr infolge Verlagerung der Dienstkleidungszuschüsse von Titel 511 10.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	1.024	—	—	1.024
2018	904	—	134	1.038
2019	857	—	178	1.035
2020	792	—	178 66	1.036
2021	624	—	178 66	868
2022 ff.	1.944	—	223 198	2.365
Summe	6.145	—	891 330	7.366

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	100	148
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	104	18
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	269	269	262	317
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	31.000	31.000	31.930	30.800
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.380	2.380	2.658	2.370
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	34.132	34.132	34.132	33.215
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.589	2.589	2.358	2.589
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	656	656	758	656
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	495	495	359	495
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	139	139	124	139
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	5.000	5.000	5.930	4.939
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	62.400	62.400	56.380	55.953
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.299	8.299	8.321	8.298
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	409	409	—	—
546 04-7	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	348
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	86
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	400	115
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.578	1.578	1.569	1.578
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	230	593
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.081	12.081	12.239	12.238

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

**Zu 532 15**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 18**

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

**Zu 532 19**

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung des flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Schreibtischanlagen, Briefkastenanlage), Amtsgericht Lehrte	15
Rotomat, Amtsgericht Hannover	24
Sitzungssaalausstattung (Aufrufanlage), Landgericht Stade	11
Büroausstattung, Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck	30
Ausstattungsgegenstände (Aufsitzrasenmäher), Amtsgericht Rotenburg/Wümme	5
Zusammen	<u>85</u>
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Ausstattungsgegenstände (Kuvertiermaschine, mobiler Technikwagen, Büroausstattung), Landgericht Lüneburg	37
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Stade	97
Ruf- und Lautsprecheranlage, Amtsgericht Achim	11
Zusammen	<u>145</u>

	2017 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Beleuchtungsanlagen, Amtsgericht Lehrte	61
Rotomaten, Amtsgericht Hannover	53
Zusammen	<u>114</u>
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Erweiterung der Notbeleuchtung (Brandschutz), Landgericht Hannover	64
Sitzungssaalausstattung (Videokonferenzanlage auf IP-Basis), Oberlandesgericht Celle	52
Zusammen	<u>116</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1117</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200.081	200.081	195.309	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		200.081	200.081	195.309	
		4 Personalausgaben	—	182.774	178.096	173.537	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	330 891	168.552	168.540	163.838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.978	1.978	1.969	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	230	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.081	12.081	12.239	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	330 891 —	365.615	360.925	351.813	
		<b>Zuschuss</b>		165.534	160.844	156.504	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

### Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		110.670	110.670	107.000	110.669
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	170	448
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	775	775	603
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	36	20
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	113.295	110.383	107.786	77.788
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	580	569	528	856
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.020
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.858	5.858	5.674
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	300	300	257
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.915	4.907	4.908	4.963
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	93	93	47	32
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.630	2.630	2.630	2.429
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.870	1.870	1.522	1.521
			3.175				
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	295	295	295	608
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	331	331	331	309

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1118**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Neueingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Ambulanter Justizsozialdienst:

Normfall AJSD

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Die Abweichung im Produktbereich Verwaltung resultiert im Wesentlichen aus einer gegenüber der Planung abweichenden Produktstruktur. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2018	2018	2018	2016	2016	2015	2015	2015	2015
	2017	2017	2017	2016	2016	2015	2015	2015	2015
Zivilsachen/ Familiensachen	64.400 64.400	587,98 572,87	37.866.000 36.893.000	65.000	553,86	65.377	35.283.604	65.900	36.401.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	100.600 100.600	232,49 226,21	23.388.000 22.757.000	97.900	223,37	100.715	20.999.936	97.300	21.307.000
FGG-Verfahren	323.200 323.200	99,62 97,10	32.197.000 31.383.000	312.900	97,87	324.851	30.048.220	320.900	29.999.000
Zwangs- vollstreckung	108.800 108.800	135,22 132,42	14.712.000 14.407.000	108.400	137,14	112.293	13.655.680	120.100	15.045.000
AJSD	19.400 19.400	1.412,89 1.380,57	27.410.000 26.783.000	20.200	1.255,64	19.359	24.486.350	21.200	25.073.000
Verwaltung*	1 1	20.846.000 20.312.000	20.846.000 20.312.000	1	19.863.000	22.951	19.791.789	19.400	19.495.000
			156.419.000						
			152.535.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	37.866.000 36.893.000		37.866.000 36.893.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	23.388.000 22.757.000		23.388.000 22.757.000
FGG-Verfahren	32.197.000 31.383.000	9.000 9.000	32.188.000 31.374.000
Zwangsvollstreckung	14.712.000 14.407.000		14.712.000 14.407.000
AJSD	27.410.000 26.783.000		27.410.000 26.783.000
Verwaltung	20.846.000 20.312.000	161.000 161.000	20.685.000 20.151.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	156.419.000 152.535.000	170.000 170.000	156.249.000 152.365.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	156.419.000 152.535.000	170.000 170.000	156.249.000 152.365.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	25		25								
+ Erträge aus Erstattungen	24		24								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	121		121								
<b>= Erträge</b>	<b>170</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	114.595					113.911					684
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	29.910										29.910
- sonstige Personalaufwendungen	926					300					626
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-145.431</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.529						1.539				-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.420						3.420				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.887						3.880				7
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.183						1.183				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	800										800
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-10.988</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-156.419</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-156.249</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	156.249										156.249
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>156.249</b>										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	672						672				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150	
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	170	0	0	114.211	10.789	74	0	150	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	110.670	0	0	6.633	77.854	1.745	0	0	5.681
<b>= Kapitelsumme</b>		0	110.840	0	0	120.844	88.643	1.819	0	150	5.681

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	25		25								
+ Erträge aus Erstattungen	24		24								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	121		121								
= Erträge	170										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	111.523					110.988					535
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	29.138										29.138
- sonstige Personalaufwendungen	901					300					601
= Personalaufwendungen	-141.562										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.514						1.524				-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.420						3.420				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.887						3.887				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.183						1.183				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	800										800
= Sachaufwendungen	-10.973										
= Aufwendungen	-152.535										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-152.365										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	152.365										152.365
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	152.365										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	672						672				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150								150		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	111.288	10.781	74	0	150	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	110.670	0	0	6.633	77.854	1.745	0	0	5.918
= Kapitelsumme		0	110.840	0	0	117.921	88.635	1.819	0	150	5.918

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
2.231,91	2.223,17	2.215,01	2.207,19	2.215,99

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<b>Oberlandesgericht Oldenburg</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.320 1.320	1.370	1.328	1.440
- Erledigungen	1.350 1.350	1.360	1.337	1.390
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6 5,6	5,4	5,6	5,1
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	870 870	910	824	920
- Erledigungen	880 880	910	849	930
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9 2,9	3,1	2,7	3,0
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	240 240	230	240	230
- Erledigungen	240 240	230	236	220
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0 1,0	1,0	0,9	0,9
<b>Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	8.230 8.230	8.350	8.313	8.580
- Erledigungen	8.110 8.110	8.320	8.113	8.770
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,3 9,3	9,4	9,5	9,3
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.400 1.400	1.440	1.408	1.510
- Erledigungen	1.380 1.380	1.430	1.366	1.510
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2 5,2	4,8	5,3	4,5*
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	300 300	300	312	330
- Erledigungen	300 300	290	318	320
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0 7,0	6,9	6,5	6,2
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
- Eingänge	1.480 1.480	1.540	1.457	1.620
- Erledigungen	1.550 1.550	1.550	1.630	1.630
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	5,2	5,7	5,0
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	25.970 25.970	26.990	25.384	27.770
- Erledigungen	26.030 26.030	26.870	25.857	28.520
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5 4,5	4,5	4,6	4,4
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	19.030 19.030	18.410	19.884	18.790
- Erledigungen	18.970 18.970	18.640	19.675	19.020
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6 5,6	6,0	5,4	5,9
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	18.180 18.180	18.440	18.026	18.960
- Erledigungen	18.190 18.190	18.270	18.366	18.980
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2 4,2	4,0	4,2	3,8
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	9.110 9.110	9.010	9.037	8.910
- Erledigungen	9.030 9.030	8.890	8.992	9.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,7 2,7	2,6	2,7	2,6
Am Jahresende anhängige Betreuungen	37.830 37.830	37.940	37.524	37.320
Nachlasssachen	35.690 35.690	34.940	36.010	33.130
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.220 60.220	59.780	61.085	59.410
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	128.030 128.030	128.010	130.141	130.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	36.710 36.710	35.800	37.101	34.740
Regelinsolvenzverfahren	2.250 2.250	2.390	2.264	2.530
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.700 3.700	3.890	3.696	4.120
Sonstige Vollstreckungssachen	71.430 71.430	69.000	71.858	77.200

\* Gegenüber dem HP 2015 berichtet.

**Zu 112 10**

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 412 11**

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert. Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Mehr für bereits umgesetzte und neue Anmietungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Oldenburg sowie den AJSD am Standort Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	259	—	—	259
2018	259	—	380	639
2019	259	—	380	639
2020	259	—	380	639
2021	130	—	380	510
2022 ff.	—	—	1.655	1.655
Summe	1.166	—	3.175	4.341

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	50	62
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	15	15	15	11
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	545	545	540	542
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.300	18.300	18.936	18.191
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.770	1.770	1.916	1.764
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	18.919	18.919	18.919	18.334
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.403	1.403	1.075	1.403
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	227	227	280	226
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	94	94	150	93
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	61	61	57	61
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.200	2.200	2.640	2.176
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	29.800	29.800	27.193	27.326
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.876	4.876	4.685	4.876
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	45	85
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	74	9
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.072	1.072	840	1.071
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	670	670	559	155
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	3	3
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	150	423
916 11-5	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	143	380	380	380
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.538	5.538	5.518	5.518

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 15**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 16**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 18**

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 681 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	128	133	162	155	559	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					559	670	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeu-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 681 12**

tische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr für eine durchgängige nachsorgende Betreuung von ehemaligen Gefangenen mit anschließender oder vorbehaltenen Sicherungsverwahrung im Freiheitsstrafenvollzug sowie ehemaligen Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen durch die Forensischen Institutsambulanzen.

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Meppen	17
Rollregalanlage, Amtsgericht Bersenbrück	12
Elektronisches Wegeleitsystem, Landgericht Oldenburg	45
Ausstattungsgegenstände (Regalanlagen), Amtsgericht Varel	7
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Oberlandesgericht Oldenburg	10
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	12
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Westerstede	10
Ausstattungsgegenstände (Bestuhlung in Besprechungsräumen, Wartezonen, Mitarbeiterbüros), Landgericht Osnabrück	10
Ausstattungsgegenstände (Bestuhlung in den Wartezonen), Amtsgericht Papenburg	6
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Norden	21
Zusammen	150

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Dienstzimmer der Präsidentin), Oberlandesgericht Oldenburg	10
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Bersenbrück	28
Ausstattungsgegenstände (Mobiliar), Amtsgericht Wildeshausen und ZIB OE-Fortbildung	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Emden	35
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Landgericht Oldenburg	9
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	12
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Landgericht Osnabrück	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Varel	9
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Amtsgericht Vechta	8
Büroausstattung, Amtsgericht Westerstede	13
Zusammen	<u>150</u>

Zu 916 11

Abführung an Kapitel 51 32 (ab 2011 bis 2018) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Nordhorn. Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR):

2017	380
2018	143
Zusammen	<u>523</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1118</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		110.840	110.840	107.170	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		110.840	110.840	107.170	
		4 Personalausgaben	—	120.844	117.921	115.283	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.175	88.643	88.635	86.234	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.819	1.819	1.476	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	150	150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.681	5.918	5.898	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 3.175 —	217.137	214.443	209.041	
		<b>Zuschuss</b>		106.297	103.603	101.871	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19**

**Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		12.783	12.783	11.700	13.040
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	58
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.841	17.419	16.889	13.056
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	29	29	26	57
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.570
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	72	—
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	458	458	397	313
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	12	8
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	263	249
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	324	324	295	356
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	15	99
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	37	37	37	37
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	30	—
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	45	31
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	410	410	441	410

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1119**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2015 insgesamt 86.699, mithin durchschnittlich 7.225 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Täter betrug 86.278. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,2 Monate. In 69 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2015 war ein Bestand von 32.062 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 5.026 Verfahren bei der StA Braunschweig und 27.036 Verfahren bei der StA Göttingen. Der ungewöhnlich hohe Restbestand ist auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und noch laufenden Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen.

Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2017 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen.

Nach den Jahresergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 86.699 Verfahren im Jahr 2015 und 82.933 Verfahren im Jahr 2014 insgesamt um 4,5 % angestiegen. Sie liegen damit im langjährigen Mittelwert. Es gibt allerdings weiterhin einen auffallend hohen Restbestand bei den allgemeinen Strafverfahren gegen Jugendliche. Hierfür ist das nach wie vor anhängige Ermittlungsverfahren BKA-Bundestrojaner bei der Zentralstelle für IuK-Strafsachen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen maßgebend. Das Beschäftigungsvolumen ist bis auf 0,06 VZE nahezu vollständig genutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 85.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Inzwischen konnte bei der StA Göttingen das große Problem der Raumnot für die Archivakten durch eine Anmietung von Lagerflächen aufgrund der Möglichkeiten durch die Budgetierung gelöst werden. Die angemietete Fläche wird ausreichen, um die Archivproblematik bis zum Übergang auf die elektronische Akte im Strafverfahren zu beheben.

Eine Besonderheit war für die Generalstaatsanwaltschaft die Ausrichtung der Jahrestagung der deutschen Generalstaatsanwälte mit dem

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1119**

Generalbundesanwalt und ausländischen Generalstaatsanwälten. Hervorzuheben sind die in 2015 eingeleiteten Strafverfahren unter dem Thema „VW-Komplex“. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen werden die Staatsanwaltschaft Braunschweig noch lange Zeit weit überdurchschnittlich belasten. Seit September 2015 stellt die Bewältigung von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme eine besondere Herausforderung für die Staatsanwaltschaften dar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-Stück- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Ist) 2015	-EUR- (Ist) 2015	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	135.000 135.000	126,35 123,61	17.057.000 16.687.000	135.500	114,43	131.204	119,33	139.600	110,62
Strafvollstreckung	18.900 18.900	170,37 164,39	3.220.000 3.107.000	18.300	202,62	18.912	152,76	17.600	192,22
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechtssachen	2.500 2.500	91,60 89,60	229.000 224.000	3.200	89,38	2.499	83,57	3.400	84,71
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.900 1.900	378,95 370,53	720.000 704.000	1.900	354,74	1.891	423,40	1.900	295,25
Verwaltung*	1 1	3.469.000 3.375.000	3.489.000 3.395.000	1	3.460.000	1.827	1.505,18	1.900	1.688,69
			24.715.000 24.117.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	17.057.000 16.687.000		17.057.000 16.687.000
Strafvollstreckung	3.220.000 3.107.000		3.220.000 3.107.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan- waltschaft in Rechtssachen	229.000 224.000		229.000 224.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	720.000 704.000		720.000 704.000
Verwaltung	3.489.000 3.395.000	20.000 20.000	3.469.000 3.375.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	24.715.000 24.117.000	20.000 20.000	24.695.000 24.097.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	24.715.000 24.117.000	20.000 20.000	24.695.000 24.097.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	18.374					17.870						504
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.024											5.024
- sonstige Personalaufwendungen	144					72						72
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-23.542</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						132					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	274							274				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	552							562				-10
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	98											98
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.173</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-24.715</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-24.695</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.695											24.695
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>24.695</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0						120					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0								20			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.942</b>	<b>1.195</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	12.783	0	0	0	2.111	23	0	0	836	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.803</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.942</b>	<b>3.306</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>836</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.900					17.448						452
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.904											4.904
- sonstige Personalaufwendungen	140					72						68
= Personalaufwendungen	-22.944											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						132					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	274							274				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	552							562				-10
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	98											98
= Sachaufwendungen	-1.173											
= Aufwendungen	-24.117											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-24.097											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	24.097											24.097
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	24.097											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	120							120				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	17.520	1.195	10	0	20	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	12.783	0	0	0	2.111	23	0	0	836	
= Kapitelsumme		0	12.803	0	0	17.520	3.306	33	0	20	836	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1119**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
331,76	330,76	330,32	328,49	331,48

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<b>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	679 679	728	679	750
- Erledigungen	679 679	728	679	550
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.212 1.212	1.165	1.212	1.148
- Erledigungen	1.212 1.212	1.165	1.212	1.030
<b>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	54.229 54.229	54.235	47.645	54.900
- Erledigungen	54.229 54.229	54.235	47.345	53.800
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	10.062 10.062	8.767	10.054	9.161
- Erledigungen	10.062 10.062	8.767	10.054	8.200
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</b>				
- Eingänge	11.596 11.596	12.599	11.596	14.913
- Erledigungen	11.596 11.596	12.599	11.475	14.200
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</b>				
- Eingänge	3.173 3.173	2.943	3.173	2.137
- Erledigungen	3.173 3.173	2.943	3.173	1.800
<b>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</b>				
	1.554 1.554	1.683	1.554	1.930
<b>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</b>				
	83 83	89	89	98
<b>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</b>				
	9.322 9.322	9.321	9.322	9.450
<b>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen</b>				
	7.947 7.947	7.166	7.947	6.100
<b>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</b>				
	2.648 2.648	3.188	2.499	3.331
<b>Verfahren gegen unbekannte Täter</b>				
	49.500 49.500	50.650	52.329	51.650
<b>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</b>				
	6.440 6.440	6.317	6.443	6.800

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	253	—	—	253
2018	253	—	—	253
2019	253	—	—	253
2020	253	—	—	253
2021	253	—	—	253
2022 ff.	589	—	—	589
Summe	1.854	—	—	1.854

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.502	1.502	1.188	1.502
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	72	72	119	71
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	125	125	67	125
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	2	1
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	10	4
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	23	23	9	23
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	170
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	836	835
<b>Abschluss Kapitel 1119</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				12.803	12.803	11.720	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				12.803	12.803	11.720	
4 Personalausgaben			—	17.942	17.520	16.987	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.306	3.306	2.913	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	33	33	19	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	20	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	836	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	22.137	21.715	20.775	
<b>Zuschuss</b>				9.334	8.912	9.055	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmereinrichtungen und höhenverstellbare Schreibtische in der Staatsanwaltschaft Braunschweig	12
Ergänzungsbeschaffungen:	
Regalsystem für Archivflächen in der Staatsanwaltschaft Göttingen	8
Zusammen	20

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmereinrichtungen und höhenverstellbare Schreibtische in der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Einbau einer Sicherheitstür für den Fahrradraum in der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	20

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

### Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		30.481	30.481	41.000	37.480
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	52	133
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	45.805	44.702	43.405	33.040
422 17-5	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	82	—
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	142	140	132	144
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.663
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	39	35
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	757	757	749	933
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	26	17
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	367	367	367	337
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	835	835	835	854
			658				
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	34	215
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	97	97	97	86
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	69	63
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	123	123

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1120**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten. Des Weiteren ist die Generalstaatsanwaltschaft Celle landesweit für die Bearbeitung der Staatsschutzverfahren zuständig, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an sie abgegeben hat.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2015 insgesamt 246.829, mithin durchschnittlich 20.569 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,4 Monate. In 64,7 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2015 war ein Bestand von 25.741 an unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 246.570 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 26.000 und ist damit gering um 259 Verfahren gestiegen. Im Jahre 2014 sind 235.201 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahre 2013 waren es 227.090 Verfahren. Bei den jährlichen Verfahrenseingängen zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von etwas über 3 % Abweichung. Aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation ist davon auszugehen, dass die Eingangszahlen im Jahre 2017 wesentlich höher ausfallen werden. Bei gleichbleibenden Personalzahlen ist es unvermeidbar, dass die Erledigungszahlen höchstwahrscheinlich exponentiell fallen. Für die Generalstaatsanwaltschaft Celle ist festzustellen, dass bisher alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
		-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Ist) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015		
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	282.700 282.700	143,47 139,77	40.559.000 39.513.000	267.700	136,90	261.527	27.084.674	266.200	38.978.000
Strafvollstreckung	49.300 49.300	174,87 171,01	8.621.000 8.431.000	48.200	218,51	50.207	3.864.312	47.500	8.490.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechtssachen	5.100 5.100	103,33 100,98	527.000 515.000	4.800	113,13	4.622	880.881	5.200	497.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	5.300 5.300	239,62 235,09	1.270.000 1.246.000	5.100	213,53	5.646	1.380.798	5.300	1.206.000
Verwaltung*	1 1	10.478.000 10.248.000	10.478.000 10.248.000	1	9.897.000	5.954	23.590.443	4.700	8.368.000
			61.455.000 59.953.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	40.559.000 39.513.000		40.559.000 39.513.000
Strafvollstreckung	8.621.000 8.431.000		8.621.000 8.431.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	527.000 515.000		527.000 515.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.270.000 1.246.000	10.000 10.000	1.260.000 1.236.000
Verwaltung	10.478.000 10.248.000	42.000 42.000	10.436.000 10.206.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	61.455.000 59.953.000	52.000 52.000	61.403.000 59.901.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	61.455.000 59.953.000	52.000 52.000	61.403.000 59.901.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	19		19									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	33		33									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	46.432					45.947						485
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	12.283											12.283
- sonstige Personalaufwendungen	368					39						329
= Personalaufwendungen	-59.083											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	431						431					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	393							393				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.089							1.089				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	273							273				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			
- Abschreibungen	119											119
= Sachaufwendungen	-2.372											
= Aufwendungen	-61.455											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-61.403											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	61.403											61.403
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	61.403											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	139							139				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	52	0	0	45.986	2.342	50	0	50	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	30.481	0	0	0	6.021	147	0	0	1.641		
= Kapitelsumme	0	30.533	0	0	45.986	8.363	197	0	50	1.641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	19		19									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	33		33									
<b>= Erträge</b>	<b>52</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	45.239					44.842						397
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	11.984											11.984
- sonstige Personalaufwendungen	359					39						320
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-57.582</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	430						430					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	393							393				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.089						1.090					-1
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	273							273				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			
- Abschreibungen	119											119
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-2.371</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-59.953</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-59.901</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	59.901											59.901
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>59.901</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	139						139					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44.881</b>	<b>2.342</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	30.481	0	0	0	6.021	147	0	0	1.641		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>30.533</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44.881</b>	<b>8.363</b>	<b>197</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>1.641</b>		

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1120**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
854,62	853,91	849,73	848,37	852,75

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<b>Generalstaatsanwaltschaft Celle</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	1.600 1.600	1.600	1.769	1.600
- Erledigungen	1.600 1.600	1.600	1.769	1.600
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	3.600 3.600	3.500	3.877	3.500
- Erledigungen	3.600 3.600	3.500	3.877	3.500
<b>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	162.500 162.500	160.000	171.085	148.000
- Erledigungen	162.500 162.500	160.000	171.085	148.000
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	24.300 24.300	24.000	26.557	20.000
- Erledigungen	24.300 24.300	24.000	26.557	20.000
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</b>				
- Eingänge	37.400 37.400	39.000	38.897	37.000
- Erledigungen	37.400 37.400	39.000	38.897	37.000
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heran- wachsende und Strafunmündige</b>				
- Eingänge	9.800 9.800	8.500	10.166	7.000
- Erledigungen	9.800 9.800	8.500	10.166	7.000
<b>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</b>				
	4.500 4.500	4.600	4.351	4.750
<b>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</b>				
	165 165	160	153	155
<b>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstra- fen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</b>				
	27.600 27.600	27.000	27.832	26.250
<b>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen</b>				
	16.800 16.800	15.000	17.871	14.000
<b>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</b>				
	4.700 4.700	5.450	4.622	5.450
<b>Verfahren gegen unbekannte Täter</b>				
	160.000 160.000	160.000	156.834	145.000
<b>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</b>				
	16.000 16.000	17.000	14.822	16.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 112 10**

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung des Wegfalls einer Teilzahlung aus Gewinnabschöpfung, die letztmalig im Haushaltsjahr 2016 eingenommen wurde.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 422 17**

Veranschlagt waren im HJ 2016 einmalig Mittel für eine/ einen gemäß § 20 BeamtStG zugewiesene Beamtin/ zugewiesenen Beamten (EUROJUST), die letztlich nicht in Anspruch genommen wurden.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	521	136	—	657
2018	521	136	—	657
2019	521	136	—	657
2020	521	136	—	657
2021	521	114	—	635
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	2.605	658	—	3.263

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	3
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.150	1.150	1.076	1.149
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	4.076	4.076	3.613	4.076
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	352	352	345	351
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	436	436	331	436
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	7	7	8	6
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	16	43
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	50	16
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	147	147	190	147
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	97
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.641	1.641	1.492	1.492
<b>Abschluss Kapitel 1120</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				30.533	30.533	41.052	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				30.533	30.533	41.052	
4 Personalausgaben			—	45.986	44.881	43.658	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			658	8.363	8.363	7.690	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	197	197	240	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	50	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.641	1.641	1.492	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			658	56.237	55.132	53.130	
<b>Zuschuss</b>				25.704	24.599	12.078	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	10
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Hannover	10
Büroausstattung (ergonomische Bürostühle), Staatsanwaltschaft Hildesheim	10
Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Lüneburg	10
Zusammen	<u>40</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	<u>10</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	25
Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Hannover	25
Zusammen	<u>50</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

**Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		21.456	21.456	19.000	21.455
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	34
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.312	24.507	23.652	18.343
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	53	53	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.376
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	38	21
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	723	723	731	640
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	25	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	297	239
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	477	477	436	419
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	14	141
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	45	45	45	37
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	40	15
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	91	101
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	690	690	616	683

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1121**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2015 insgesamt 147.884, mithin durchschnittlich 12.324 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,4 Monate. In 65,8 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2015 war ein Bestand von 16.542 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 147.408 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 17.018 und ist damit leicht, um 476 Verfahren, gestiegen.

Im Jahr 2014 sind insgesamt 135.601 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2013 waren es 129.933 Verfahren und im Jahr 2012 132.119 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine Schwankungsbreite von 13 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist nicht absehbar. Derzeit dürfte insoweit mit einer Steigerung der Eingangszahlen zu rechnen sein. Eine valide Prognose der Geschäftsentwicklung bei Verfahren mit Asyl- und Flüchtlingsbezug ist allerdings nicht möglich und daher bei der Betrachtung der Entwicklung des Leistungsergebnisses an dieser Stelle außer Betracht geblieben.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	230.000 230.000	105,07 101,20	24.165.000 23.277.000						
Strafvollstreckung	29.000 29.000	154,62 149,17	4.484.000 4.326.000	218.000 27.000	101,82 164,78	234.507 28.875	22.066.329 3.993.843	216.000 26.300	21.712.000 4.357.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.000 4.000	72,00 69,50	288.000 278.000	3.000	90,33	4.386	270.060	3.500	284.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.300 3.300	321,21 315,15	1.060.000 1.040.000	3.200	323,75	3.323	963.943	3.300	1.000.000
Verwaltung*	1 1	4.761.000 4.617.000	4.761.000 4.617.000	1	4.644.000	2.868	3.508.728	2.500	4.490.000
			34.758.000 33.538.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	24.165.000 23.277.000		24.165.000 23.277.000
Strafvollstreckung	4.484.000 4.326.000		4.484.000 4.326.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	288.000 278.000		288.000 278.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.060.000 1.040.000		1.060.000 1.040.000
Verwaltung	4.761.000 4.617.000	20.000 20.000	4.741.000 4.597.000
<b>Sonstige Eigenerlöse</b>			
Produktsumme	34.758.000 33.538.000	20.000 20.000	34.738.000 33.518.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>34.758.000 33.538.000</b>	<b>20.000 20.000</b>	<b>34.738.000 33.518.000</b>

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	5		5									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.487					25.365						122
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.150											7.150
- sonstige Personalaufwendungen	203					38						165
= Personalaufwendungen	-32.840											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	206						206					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	539						539					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	784						784					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	102						102					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	242											242
= Sachaufwendungen	-1.918											
= Aufwendungen	-34.758											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-34.738											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.738											34.738
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	34.738											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	90						90					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	30								30			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	25.403	1.726	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	21.456	0	0	0	3.674	143	0	0	878	
= Kapitelsumme		0	21.476	0	0	25.403	5.400	183	0	30	878	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge												
+ Erträge aus Erstattungen	5		5									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	24.545					24.560						-15
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.879											6.879
- sonstige Personalaufwendungen	196					38						158
= Personalaufwendungen	-31.620											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	206						206					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	539						539					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	784						784					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	102						102					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	242											242
= Sachaufwendungen	-1.918											
= Aufwendungen	-33.538											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.518											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.518											33.518
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.518											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	90						90					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	30									30		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	24.598	1.726	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	21.456	0	0	0	3.674	143	0	0	878	
= Kapitelsumme		0	21.476	0	0	24.598	5.400	183	0	30	878	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1121**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
468,36	464,05	463,13	448,61	465,36

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2018 Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015
<b>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	1.300 1.300	1.300	1.237	1.400
- Erledigungen	1.300 1.300	1.300	1.237	1.400
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	2.000 2.000	1.900	2.086	1.900
- Erledigungen	2.000 2.000	1.900	2.086	1.900
<b>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	90.000 90.000	85.000	91.807	82.000
- Erledigungen	90.000 90.000	85.000	91.697	82.000
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	15.000 15.000	12.000	18.003	12.000
- Erledigungen	15.000 15.000	12.000	17.800	12.000
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</b>				
- Eingänge	22.000 22.000	23.000	21.466	23.000
- Erledigungen	22.000 22.000	23.000	21.373	23.000
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</b>				
- Eingänge	7.000 7.000	6.000	7.576	5.000
- Erledigungen	7.000 7.000	6.000	7.500	5.000
<b>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</b>				
	3.600 3.600	3.500	3.622	3.700
<b>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</b>				
	90 90	100	90	100
<b>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</b>				
	16.000 16.000	15.000	16.414	15.000
<b>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftssachen</b>				
	9.000 9.000	8.000	8.748	7.500
<b>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</b>				
	3.500 3.500	3.000	3.412	3.500
<b>Verfahren gegen unbekannte Täter</b>				
	86.000 86.000	83.000	86.623	85.000
<b>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</b>				
	9.000 9.000	9.000	9.032	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2017	385	—	—	385
2018	385	—	—	385
2019	385	—	—	385
2020	385	—	—	385
2021	366	—	—	366
2022 ff.	1.007	—	—	1.007
Summe	2.913	—	—	2.913

**Zu 532 12**

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.600	2.600	2.278	2.600
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	78	78	60	77
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	296	296	318	296
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	10	10	10	9
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	0
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	40	37
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	143	143	74	142
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	30	182
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	878	878	878	877
<b><u>Abschluss Kapitel 1121</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21.476	21.476	19.020	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				21.476	21.476	19.020	
4 Personalausgaben			—	25.403	24.598	23.743	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.400	5.400	4.966	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	183	183	114	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	30	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	878	878	878	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	31.894	31.089	29.731	
<b>Zuschuss</b>				10.418	9.613	10.711	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.  
Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2015.

**Zu 812 10**

	2018 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	10
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	12
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Oldenburg	8
Zusammen	<u>30</u>

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Staatsanwaltschaft Osnabrück	5
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	10
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Staatsanwaltschaft Oldenburg	15
Zusammen	<u>30</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22**

**Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		600	600	600	645
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		51	51	49	50
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.426	1.397	1.454	1.213
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	28	28	36	26
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	76	74	71	46
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	195
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	13	—
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	51	51	51	33
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	75	62
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	15	6
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	10
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	65	49
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	2
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	6	5
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	146	146

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1122**

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspfliegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2015 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt.

Das Ziel "Ausbildung von Rechtspfleger/innen" für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, in vollem Umfang sichergestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2018 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2015	Kosten -EUR- (Ist) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Kosten -EUR- (Soll) 2015
Ausbildung	102	21.863	2.230.000	102	21.000	100	2.151.464	100	2.265.000
Rechtspflege	108	20.028	2.163.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017	-EUR- (Soll) 2018 2017
Ausbildung Rechtspflege	2.230.000 2.163.000	600.000 600.000	1.630.000 1.563.000
Sonstige Eigenerlöse		52.000 52.000	
Produktsumme	2.230.000 2.163.000	652.000 652.000	1.578.000 1.511.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	2.230.000 2.067.000	652.000 652.000	1.578.000 1.511.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2018		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	651			651								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>652</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.597					1.530						67
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	405											405
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-2.015</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21						21					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5				
- Abschreibungen	5											5
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-215</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-2.230</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.578</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.578											1.578
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>651</b>	<b>0</b>	<b>1.543</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>651</b>	<b>0</b>	<b>1.543</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>146</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2017		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	651			651								
-/+ Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>652</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.552					1.499						53
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	383											383
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-1.948</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21						21					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5				
- Abschreibungen	5											5
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-215</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-2.163</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.511</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.511											1.511
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6								6			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>651</b>	<b>0</b>	<b>1.512</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>651</b>	<b>0</b>	<b>1.512</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>146</b>		

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015	Ansatz 2015
22,46	22,50	23,59	22,73	23,64

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2018:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium II	13,66	106	14,48
Einstellungsjahr 2014	Hauptstudium I	32,09	112	35,94
Einstellungsjahr 2015	Hauptstudium I	9,30	96	8,93
Einstellungsjahr 2015	Grundstudium	31,46	96	30,20
Einstellungsjahr 2016	Grundstudium	13,50	88	11,88
		100,00		101,43
	Gewichtete Menge		Studierende	102

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2017:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium II	13,66	110	15,03
Einstellungsjahr 2014	Hauptstudium I	32,09	106	34,02
Einstellungsjahr 2015	Hauptstudium I	9,30	112	10,42
Einstellungsjahr 2015	Grundstudium	31,46	112	35,24
Einstellungsjahr 2016	Grundstudium	13,50	96	12,96
		100,00		107,67
	Gewichtete Menge		Studierende	108

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2018	2017
Bremen	7	8
Hamburg	3	5
Niedersachsen	60	63
Schleswig-Holstein	18	20
Summe	88	96

Bestandene Prüfungen 2015:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2014	Einstellungsjahr 2012 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	114	77
Erfolgreiche Prüflinge	104	70
Prozentualer Anteil	91	91

**Zu 232 10**

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4. 2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 812 10**

Ersatzbeschaffungen:  
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre

2018  
in 1000 EUR



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 812 10**

	2017 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1122</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		651	651	649	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		652	652	650	
		4 Personalausgaben	—	1.543	1.512	1.574	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	226	226	226	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	146	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.921	1.890	1.952	
		<b>Zuschuss</b>		1.269	1.238	1.302	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 11</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		450.410	451.413	446.155	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.407	3.107	2.691	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		453.817	454.520	448.846	
		4 Personalausgaben	—	775.276	758.508	734.177	
			—				
			1.980				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.255 4.816 1.713	427.067	427.976	417.132	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.605 2.685 2.305	24.858	24.953	23.636	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	3.200	2.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13.322	14.281	13.084	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.628	48.865	46.917	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	14.860 7.501 5.998	1.291.651	1.277.783	1.237.446	
		<b>Zuschuss</b>		837.834	823.263	788.600	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,  
Budget und Stellen (BBS)**

für die

**Haushaltsjahre 2017 und 2018**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---

Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 11 01 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
276,13	279,97	172,58	169,82

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (EG 14 TV-L).
- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15 und Bes.-Gr. A 12).
- 3) 1,80 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (0,80 x EG 14 TV-L und 1 x Bes.-Gr. A 10).
- 5) 105,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon  
35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017,  
35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und  
35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- 6) 0,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden.
- 7) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (2 x Bes.-Gr. R 1, je 1 x Bes.-Gr. A 12 und Bes.-Gr. A 8).
- 8) 100,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, davon 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10 x Bes.-Gr. R 2, 48 x Bes.-Gr. R 1, 2 x Bes.-Gr. A 10, 10 x Bes.-Gr. A 5 mit Amtszulage und 30 x EG 6 TV-L).
- 9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Bes.-Gr. A 13).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

###### Zugänge

- neue VZE	106,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
1,00 von Kapitel 11 05	
1,00 von Kapitel 11 20	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	108,00

###### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,26
- Abbau der Personalzuwächse	0,35
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,61

bleibt Zugang 107,39

###### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 [2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. A 15 und A 12)] ist um die Bes.-Gr. B 2 und die Bes.-Gr. R 1 erweitert und entsprechend geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 [1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Bes.-Gr. A 15)] ist entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 8 und 9 sind hinzugekommen.

##### Erläuterungen für 2018:

###### Zugänge

- neue VZE	1,80
- VZE aus Verlagerungen	1,00
0,50 von Kapitel 11 19	
0,25 von Kapitel 11 20	
0,25 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	2,80

###### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,34
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	6,30
Summe Abgänge	6,64

bleibt Abgang -3,84

###### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 3 und 7 sind infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist im Umfang von 35,00 VZE teilweise vollzogen und wie folgt geändert worden:

70,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
16.910	16.850	10.386	9.992

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
<b>Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>9)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 <sup>4)16)</sup>	11	11	10	Ministerialrat/-rätin
R 3 <sup>24)</sup>	2	2	--	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 <sup>20)</sup>	10	10	--	Vorsitzende(r) Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht
R 2	--	--	1	Richter/-in am Finanzgericht
R 1 <sup>7)16)21)</sup>	50	52	3	Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 16 <sup>1)17)</sup>	14	14	12	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>1)16)</sup>	10	10	10	Direktor/-in
A 14 <sup>1)5)</sup>	13	13	13	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>8)</sup>	9	9	8	Rat/Rätin
A 13 <sup>2)18)22)</sup>	21	21	19	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>16)19)</sup>	17	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>18)</sup>	11	11	11	Amtmann/-frau
A 10 <sup>3)14)23)</sup>	6	6	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	12	12	10	Amtsinspektor/-in
A 9	10	10	9	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>19)</sup>	3	4	2	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	3	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>6)</sup>	4	4	4	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>15)25)</sup>	10	10	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<b>226</b>	<b>230</b>	<b>149</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen:				
B 2 <sup>11)</sup>	1	1	--	Ministerialrat/-rätin
A 12 <sup>11)</sup>	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	--	--	2	Amtmann/-frau
A 9 <sup>11)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Zusammen</b>

### Allgemeine Haushaltsvermerke für den Epl. 11

- Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richter(in)/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.
- Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).
- Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
- Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richter/-innen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
- Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

- Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
- Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.
- Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden dürfen.
- Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Noch Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen**

Noch Zugang:	Stellen	
Übertrag:	62	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 13 <sup>22)</sup> (Oberamtsrat/-rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung von Kapitel 11 05
Bes.-Gr. A 10 <sup>23)</sup> (Oberinspektor/-in)	2	davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 10
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	2	davon 1 neu 1 durch Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	durch Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L
Bes.-Gr. A 5 <sup>15)25)</sup> (Erste/r Hauptwach- meister/-in)	10	neu
Zusammen:	<u>82</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin), auf die Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin) sowie auf die Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) und ist entsprechend angepasst worden.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin) und ist entsprechend angepasst worden.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 an Bes.-Gr. A 15 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022) ist infolge Stellenverlagerung und Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 16 entfallen.  
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 15 sowie 20 bis 25 sind hinzugekommen.

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 20
Zusammen:	<u>1</u>	

Bleibt Zugang: 81

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanz- gericht)
Zusammen:	<u>1</u>	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen:	<u>3</u>	

Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 11 01 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2018:**

**Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen**

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	neu
Zusammen:	1	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	2	Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 7
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 19
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 14
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 19
Zusammen:	5	
Bleibt Abgang:	4	

Sonstige Veränderungen:  
Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 an Bes.-Gr. R 1 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017), 14 an Bes.-Gr. A 10 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2017) sowie 19 an Bes.-Gr. A 12 und an Bes.-Gr. A 8 (Davon je eine Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2017) sind infolge Vollzugs entfallen.

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Richterliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>1)</sup>	3	3	3	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin
	3	3	3	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
R 1 <sup>4)</sup>	1.405	1.405	1.405	Referendar/-in
A 9 <sup>3)</sup>	199	199	199	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 <sup>6)</sup>	32	32	12	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 <sup>7)</sup>	347	347	367	Sekretäranwärter/-in
A 3 <sup>3)</sup>	11	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in
	1.994	1.994	1.994	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.

<sup>4)</sup> Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.

<sup>6)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

<sup>7)</sup> Davon 54 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2018 gesperrt.

<sup>8)</sup> Davon 20 Stellen ku zum 1.6.2019, hiervon 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 mit Amtszulage (Obergerichtsvollzieher/-in), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in) und 6 Stellen nach Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in).

Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 11 01 Ministerium

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

**Erläuterungen für 2017:**

**Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst**

Umwandlungen: Bes.-Gr. A 8 <sup>8)</sup> (Gerichtsvollzieher- anwärter/-in)	Stellen  20	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/ -in)
Zusammen:	<hr/> 20	

Sonstige Veränderungen:  
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 an Bes.-Gr. A 6 (Davon 95  
Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2016 gesperrt) ist infolge  
Vollzugs entfallen.  
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
277,53	272,44	269,40	245,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2017:

##### Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>4,00</u>

##### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,42
- Abbau der Personalzuwächse	0,54
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,96</u>

bleibt Zugang 3,04

#### Erläuterungen für 2018:

##### Zugänge

- neue VZE	3,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,13
Summe Zugänge	<u>5,63</u>

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,54
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,54</u>

bleibt Zugang 5,09

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
15.312	14.632	14.248	12.621

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>				
R 3	1	1	1	Feste Gehälter: Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>7)</sup>	8	8	7	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	1	Oberamtsanwält/-wältin
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12	9	9	9	Amtsrat/-rätin
A 11	22	22	22	Amtmann/-frau
A 10	33	33	33	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	20	20	20	Amtsinspektor/-in
A 8	23	23	23	Hauptsekretär/-in
A 7	24	24	24	Obersekretär/-in
A 6	10	10	10	Sekretär/-in
A 6 <sup>3)</sup>	1	1	1	Erster/r Hauptwachtmeister/-in
	161	161	160	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 <sup>6)</sup>	--	--	1	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>6)</sup>	1	1	1	Amtmann/-frau
A 8 <sup>6)</sup>	2	2	1	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>6)</sup>	3	3	2	Obersekretär/-in
A 6 <sup>6)</sup>	--	--	1	Sekretär/-in
	6	6	6	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>3)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>4)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.  
<sup>5)</sup> Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin besetzt werden.  
<sup>6)</sup> kw.  
<sup>7)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2017:

#### Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon					
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die					
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG		
A 13 <sup>1)</sup>	1	--	--	1	--	--	
A 13	10	--	--	8	2	--	
A 12	9	--	--	7	2	--	
A 11	22	--	--	20	2	--	
A 10	33	--	--	28	5	--	
A 9	--	--	--	--	--	--	
Summe	75	--	--	64	11	--	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	3	--	3	--
A 9	20	--	17,5	2,5
A 8	23	--	19	4
A 7	24	--	14	10
A 6	10	--	2	8
Summe	80	--	55,5	24,5

Zugang: Stellen Sonstige Veränderungen:  
 Bes.-Gr. A 13 1 Verlagerung von Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist hinzugekommen.  
 (Oberamtsrat/-rätin) 1 Kapitel 11 17  
 Zusammen 1

**Erläuterungen für 2018:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 <sup>1)</sup>	1	--	--	1	--	--
A 13	10	--	--	8	2	--
A 12	9	--	--	7	2	--
A 11	22	--	--	20	2	--
A 10	33	--	--	28	5	--
A 9	--	--	--	--	--	--
Summe	75	--	--	64	11	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	3	--	3	--
A 9	20	--	17,5	2,5
A 8	23	--	19	4
A 7	24	--	14	10
A 6	10	--	2	8
Summe	80	--	55,5	24,5

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.447,07	3.453,79	3.482,14	3.474,25

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt)  
 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 6)  
 4) 12,92 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden  
 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2018,  
 zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im  
 Epl. 20 (2011 - 712 64).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	17,00

Summe Zugänge 17,00

bleibt Abgang -28,35

##### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	5,41
- Abbau der Personalzuwächse	6,94
- VZE aus Verlagerungen	1,00
1,00 nach Kapitel 11 01	0,00
- sonstige	32,00
Summe Abgänge	<u>45,35</u>

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist im Hinblick auf (30,00 kw unbestimmter Wertigkeit mit Ablauf des 31.12.2016) teilweise vollzogen und angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit die Stellen nicht mit Fachkräften besetzt werden können (jew. Bes.-Gr. A 15)) ist entfallen. Die Stellen konnten mit entsprechenden Fachkräften besetzt werden.

##### Erläuterungen für 2018:

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,06

Summe Zugänge 0,06

bleibt Abgang -6,72

##### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	6,78
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>6,78</u>

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
151.895	149.224	148.512	147.064

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 <sup>2)</sup>	5	5	5	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	16	16	16	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	36	36	36	Direktor/-in	
A 14 <sup>17)</sup>	74	74	74	Oberrat/-rätin	
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in	
A 13	46	46	45	Rat/Rätin	
A 13 <sup>4)17)</sup>	44	44	44	Oberlehrer/-in	
A 13 <sup>17)</sup>	17	17	17	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 <sup>12)17)</sup>	52	52	52	Amtsrat/-rätin	
A 11 <sup>17)</sup>	114	114	115	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>11)17)</sup>	128	128	126	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>17)</sup>	67	67	67	Inspektor/-in	
A 9 <sup>9)13)17)</sup>	212	212	212	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>9)</sup>	11	11	11	Betriebsinspektor/-in	
A 9 <sup>14)17)</sup>	491	491	491	Amtsinspektor/-in	
A 9	21	21	21	Betriebsinspektor/-in	
A 8 <sup>15)17)</sup>	1.288	1.288	1.288	Hauptsekretär/-in	
A 8	54	54	54	Hauptwerkmeister/-in	
A 7 <sup>16)</sup>	814	814	814	Obersekretär/-in	
A 7	22	22	22	Oberwerkmeister/-in	
	<b>3.513</b>	<b>3.513</b>	<b>3.511</b>	<b>Zusammen</b>	
<b>Leerstellen:</b>				2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO. A und B. 4) Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 6) kw. 9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO. 11) Davon jeweils 0,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 12) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 13) Davon 2,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon 2,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 6,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 16) Davon 0,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 17) Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen): 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberlehrer/-in 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberamtsrat/-rätin 1 Stelle BesGr.- A 12 – Amtsrat/-rätin 2 Stellen BesGr.- A 11 – Amtmann/-frau 1 Stelle BesGr.- A 10 – Oberinspektor/-in 3 Stellen BesGr.- A 9 – Inspektor/-in 6 Stellen BesGr.- A 9 <sup>9)</sup> – Amtsinspektor/-in 13 Stellen BesGr.- A 9 – Amtsinspektor/-in 21 Stellen BesGr.- A 8 – Hauptsekretär/-in	
Aufsteigende Gehälter:					
A 14 <sup>6)</sup>	6	6	4		Oberrat/-rätin
A 13 <sup>6)</sup>	5	5	1		Rat/Rätin
A 11 <sup>6)</sup>	1	1	3		Amtmann/-frau
A 10 <sup>6)</sup>	4	4	3		Oberinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	4	4	3		Inspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	1	1	--		Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>6)</sup>	14	14	16		Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>6)</sup>	19	19	26		Obersekretär/-in
	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>56</b>		<b>Zusammen</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2017:**

Von den Planstellen entfallen in 2017 auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

**Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:**

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 <sup>9)</sup>	223	200	11	12
A 9	512	484	21	7
A 8	1.342	1.266	54	22
A 7	836	806	22	8
Summe	2.913	2.756	108	49

**Planmäßige Beamte/-innen**

Umwandlung: Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	Stellen 1	von Entg.-Gr. 13 Ü	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.-Gr. 10 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden.) ist vollzogen worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Bei Ausscheiden einer Beschäftigten der Entg.-Gr. 13 Ü kann eine neue Stelle ausgebracht werden.) ist vollzogen worden. Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 11-16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit die Stellen nicht mit Fachkräften (Psychiater/-in) besetzt werden können.) ist entfallen. Die Stellen konnten mit entsprechenden Fachkräften besetzt werden.
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	von Entg.-Gr. 10	
Zusammen:	3		
Abgang: Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 01	
Zusammen:	1		

**Erläuterungen für 2018:**

Von den Planstellen entfallen in 2018 auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

**Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:**

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 <sup>9)</sup>	223	200	11	12
A 9	512	484	21	7
A 8	1.342	1.266	54	22
A 7	836	806	22	8
Summe	2.913	2.756	108	49

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
				<sup>8)</sup> Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.	
	<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>				
A 9 <sup>8)</sup>	16	16	16		Inspektoranzwärter/-in
A 7 <sup>8)</sup>	139	139	139		Obersekretäranwärter/-in
	155	155	155		Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 08 Finanzgericht - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
96,08	96,71	97,61	93,85

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 insgesamt einzusparen in den Kapiteln 11 08, 11 09, 11 10 und 11 13 mit Ablauf des 31.12.2017 (Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1. EA) im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fachgerichtszentrums in Hannover.
- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

###### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,50
Summe Zugänge	<u>1,50</u>

###### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,16
- Abbau der Personalzuwächse	0,20
- VZE aus Verlagerungen	0,14
	0,14 nach Kapitel 11 10
- sonstige	1,90
Summe Abgänge	<u>2,40</u>

bleibt Abgang -0,90

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 [3,50 insgesamt einzusparen in den Kapiteln 11 08, 11 09, 11 10 und 11 13 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fachgerichtszentrums in Hannover; davon sind 1,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L und Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1.EA), 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1. EA)] ist im Umfang von 1,50 VZE teilweise vollzogen und entsprechend geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

##### Erläuterungen für 2018:

###### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,06
Summe Zugänge	<u>2,06</u>

###### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,19
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,50
Summe Abgänge	<u>2,69</u>

bleibt Abgang -0,63

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist infolge Vollzugs entfallen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
6.509	6.484	6.486	6.091

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 08 Finanzgericht - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3	13	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>6)2)</sup>	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10 <sup>9)</sup>	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	2	2	2	Inspektor/in
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	71	71	71	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.  
 2) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
 5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
 6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Ober-räten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).  
 9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.  
 10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	1	--	--	--	1	--
A 11	3	--	--	--	3	--
A 10	1	--	--	--	1	--
A 9	2	--	--	--	2	--
Summe	8	--	--	--	8	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 26 BBesG
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	--	--
A 9	4	4	--	--
A 8	3	3	--	--
Summe	8	8	--	--

### Erläuterungen für 2017:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Personalratstätigkeit) ist angepasst worden.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Personalratstätigkeit) an Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Finanzgericht) ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
227,87	228,99	230,55	229,21

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

###### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,48
Summe Zugänge	<u>0,48</u>

###### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,37
- Abbau der Personalzuwächse	0,48
- VZE aus Verlagerungen	0,19
0,19 nach Kapitel 11 10	
- sonstige	1,00
Summe Abgänge	<u>2,04</u>

bleibt Abgang -1,56

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 [0,50 einzusparen (EG 3 TV-L)] ist infolge Vollzugs entfallen.

##### Erläuterungen für 2018:

###### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,11
Summe Zugänge	<u>0,11</u>

###### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,48
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,75
Summe Abgänge	<u>1,23</u>

bleibt Abgang -1,12

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
13.629	13.412	13.278	12.765

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 <sup>2)</sup>	14	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>10)</sup>	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>11)</sup>	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>4)8)</sup>	37	37	37	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	12	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	4	4	4	Inspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	2	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	4	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	5	Obersekretär/-in
A 6 <sup>8)</sup>	4	4	4	Sekretär/-in
A 5 <sup>12)</sup>	1	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	120	120	121	Zusammen
				Leerstellen:
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	--	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 1 <sup>3)</sup>	4	4	3	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 7 <sup>3)</sup>	1	1	--	Obersekretär/-in
	6	6	3	Zusammen

- <sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.  
<sup>2)</sup> Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>3)</sup> kw.  
<sup>4)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>5)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
<sup>6)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>8)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
<sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.  
<sup>12)</sup> Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	6	--	1	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	5	--	--	--	5	--
A 9	4	--	--	--	4	--
Summe	28	--	1	--	27	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	1	1	--	--
A 9	4	4	--	--
A 8	3	3	--	--
A 7	4	4	--	--
A 6	4	4	--	--
Summe	16	16	--	--

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen**

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 10
Zusammen:	1	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	davon 1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) 1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen:	2	

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landesarbeitsgericht) und ist entsprechend angepasst worden.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 erstreckt sich infolge Stellenverlagerung nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin) und ist entsprechend angepasst worden.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Personalratstätigkeit) an Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Arbeitsgerichts) ist entfallen.

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke		
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung		
	2018	2017	2016			
<b>Richterliche Hilfskräfte</b>						
R 1 <sup>9)</sup>	2	2	2	Richter/-in		
	2	2	2	Zusammen		
R 1 <sup>1)</sup>	1	1	--	Leerstellen: Richter/-in		
	1	1	--	Zusammen		

<sup>1)</sup> kw.

<sup>9)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

**Erläuterungen für 2017:**

**Richterliche Hilfskräfte**

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
400,99	402,81	383,15	360,43

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).  
 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LGr. 1, 2. EA).  
 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).  
 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).  
 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).  
 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).  
 10) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 11) 49,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (6 x Bes.-Gr. R 2, 18 x Bes.-Gr. R 1, 20 x Bes.-Gr. A 7 und 5 x EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

##### Zugänge

- neue VZE	3,11
- VZE aus Verlagerungen	0,63
0,14 von Kapitel 11 08	
0,19 von Kapitel 11 09	
0,30 von Kapitel 11 13	
- sonstige	17,50
(Ganzjahreswert gem. Haushaltsplan 2016)	
Summe Zugänge	<u>21,24</u>

##### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,56
- Abbau der Personalzuwächse	0,73
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,29
Summe Abgänge	<u>1,58</u>

bleibt Zugang 19,66

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 [31,50 (Ganzjahreswert: 49,00) kw mit Ablauf des 31.12.2018 (6 x Bes.-Gr. R 2, 18 x Bes.-Gr. R 1, 20 x Bes.-Gr. A 7 und 5 x EG 6 TV-L)] ist geändert worden.

##### Erläuterungen für 2018:

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,15
Summe Zugänge	<u>0,15</u>

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,72
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,25
Summe Abgänge	<u>1,97</u>

bleibt Abgang -1,82

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
24.558	24.263	22.386	21.145

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	9	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>5)</sup>	7	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 –
R 2 <sup>3)</sup>	25	25	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 <sup>6)24)28)29)</sup>	50	50	56	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 <sup>1)2)</sup>	19	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 <sup>6)17)18)22)30)</sup>	139	139	157	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13 <sup>28)</sup>	3	3	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	10	10	10	Amtmann/-frau
A 10 <sup>31)32)33)</sup>	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>34)</sup>	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>15)38)</sup>	17	17	16	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>15)18)20)36)</sup>	47	47	47	Obersekretär/-in
A 6 <sup>16)</sup>	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>8)12)14)</sup>	10	10	10	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>4)8)16)38)</sup>	12	12	12	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<b>387</b>	<b>387</b>	<b>408</b>	<b>Zusammen</b>
				Leerstellen:
R 2 <sup>7)</sup>	3	3	3	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 1 <sup>7)</sup>	4	4	5	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 7 <sup>7)</sup>	1	1	3	Obersekretär/-in
A 6 <sup>7)</sup>	1	1	--	Sekretär/-in
	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>Zusammen</b>
				Allgemeine Haushaltsvermerke:
				3. Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
				<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
				<sup>2)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>3)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
				<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
				<sup>6)</sup> Davon je 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>7)</sup> kw.
				<sup>8)</sup> Insgesamt 1 DW.
				<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
				<sup>11)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
				<sup>14)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>15)</sup> Davon je 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>16)</sup> Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>17)</sup> Davon 38 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
				<sup>18)</sup> Davon jeweils 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				<sup>20)</sup> Davon 25 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
				<sup>22)</sup> Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
				<sup>24)</sup> Davon 13 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

<b>STELLENPLAN</b>	<b>Haushaltsvermerke</b>
--------------------	--------------------------

- <sup>28)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>29)</sup> Hinsichtlich 6 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen.
- <sup>30)</sup> Hinsichtlich 18 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen.
- <sup>31)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>32)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
- <sup>33)</sup> Hinsichtlich 1 Stelle wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen.
- <sup>34)</sup> Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- <sup>36)</sup> Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- <sup>38)</sup> Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Hiervon entfallen auf die					
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2			§ 9 S. 2	§ 26 BBesG
A 13	3	--	--	--	3	--	
A 12	4	--	1	--	3	--	
A 11	10	--	--	--	10	--	
A 10	10	--	--	--	10	--	
Summe	27	--	1	--	26	--	

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	4	4	--	--
A 9	9	9	--	--
A 8	17	17	--	--
A 7	47	47	--	--
A 6	2	2	--	--
Summe	79	79	--	--

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 10	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen**

<b>Zugang:</b>	<b>Stellen</b>		<b>Sonstige Veränderungen:</b>
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1	neu	Die Haushaltsvermerke Nrn. 2, 3 und 14 (Personalrats-tätigkeit) sind angepasst worden.
Bes.-Gr. A 13 <sup>28)</sup> (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 09	Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Personalrats-tätigkeit) ist angepasst worden und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht).
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Personalrats-tätigkeit) ist angepasst worden und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ist hinzugekommen.
Zusammen:	4		Die Haushaltsvermerke Nrn. 10 (Personalrats-tätigkeit) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht), 21 (Davon jeweils 4 Stellen besetzbar ab 1.4.2016, ab 1.7.2016 und ab 1.10.2016) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht), 23 (Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.4.2016 und jeweils 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2016 und ab 1.10.2016) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in), 25 (Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.4.2016, 1.7.2016 und 1.10.2016) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht), 26 (Personalrats-tätigkeit) an Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sowie 27 (Personalrats-tätigkeit) an Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) sind entfallen.
<b>Abgang:</b>	<b>Stellen</b>		Der Haushaltsvermerk Nr. 28 erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin).
Bes.-Gr. R 2 <sup>29)24)</sup> (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	6	Verlagerungen nach Kapitel 11 01	Die Haushaltsvermerke Nrn. 17 (Davon 56 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018), 24 (Davon 19 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018), 29 (Hinsichtlich 12 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen), 30 (Hinsichtlich 36 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen), 32 (Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) sowie 33 (Hinsichtlich 2 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen) sind nach Stellenverlagerung geändert worden.
Bes.-Gr. R 1 <sup>30)17)</sup> (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	18	Verlagerungen nach Kapitel 11 01	
Bes.-Gr. A 10 <sup>32)33)</sup> (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 01	
Zusammen:	25		
Bleibt Abgang:	21		
<b>Hebungen:</b>	<b>Stellen</b>		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Zusammen:	1		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
0,00	0,00	99,13	99,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2017:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00		
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	99,13
		99,13 nach Kapitel 11 13	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	99,13
bleibt Abgang	-99,13		

#### Sonstige Veränderungen:

Infolge der Überführung in das Kapitel 11 13 und Auflösung des Kapitels 11 12 zum 1.1.2017 sind die Haushaltsvermerke Nrn. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) und 2 [2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1)] in Kapitel 11 12 entfallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde in Kapitel 11 13 durch Änderung des dortigen Haushaltsvermerks Nr. 1 wieder ausgebracht. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde in Kapitel 11 13 durch Änderung des dortigen Haushaltsvermerks Nr. 4 wieder ausgebracht und sodann vollzogen. Die Darstellung sämtlicher das bisherige Kapitel 11 12 betreffenden Zu- und/oder Abgänge erfolgt nunmehr in Kapitel 11 13.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
0	0	6.242	6.046

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
R 8	--	--	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	--	--	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	--	--	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2	--	--	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	--	--	2	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	--	--	1	Direktor/-in
A 13	--	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	--	--	2	Amtsrat/-rätin
A 11	--	--	2	Amtmann/-frau
A 10	--	--	2	Oberinspektor/-in
A 9	--	--	1	Inspektor/-in
A 9	--	--	3	Amtsinspektor/-in
A 9	--	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8	--	--	4	Hauptsekretär/-in
A 7	--	--	5	Obersekretär/-in
A 6	--	--	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5	--	--	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	--	--	76	Zusammen
Leerstellen:				
R 2	--	--	3	Richter/-in am Landessozialgericht
A 10	--	--	1	Oberinspektor/-in
A 8	--	--	1	Hauptsekretär/-in
	--	--	5	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2017:

##### Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	Noch Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. R 8 (Präsident/-in des Landessozialgerichts)	1	Übertrag: Bes.-Gr. A 15 <sup>2)</sup> (Direktor/-in)	49 1
Bes.-Gr. R 4 (Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. R 3 <sup>3)</sup> (Vorsitzende/r Richter/-in am Landessozialgericht)	12	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. R 2 <sup>3)</sup> (Richter/-in am Landessozialgericht)	33	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.-Gr. R 1 <sup>6)</sup> (Richter/-in am Sozialgericht)	2	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Zu übertragen:	49	Zu übertragen:	58

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 12	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Noch Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen**

<p>Noch Abgang: Übertrag: Bes.-Gr. A 9<sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 6<sup>4)</sup> (Erste/r Hauptwachmeister/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 5<sup>17)</sup> (Erste/r Hauptwachmeister/-in)</p> <p>Zusammen:</p>	<p>Stellen</p> <p>58</p> <p>3</p> <p>1</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>2</p> <p>3</p> <hr/> <p>76</p>	<p>Verlagerungen nach Kapitel 11 13</p> <p>Verlagerung nach Kapitel 11 13</p> <p>Verlagerungen nach Kapitel 11 13</p>	<p>Sonstige Veränderungen: Infolge Überführung der Stellen in das Kapitel 11 13 und Auflösung des Kapitels 11 12 zum 1.1.2017 sind die Haushaltsvermerke Nrn. 2 an Bes.-Gr. A 15 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget), 3 an Bes.-Gr. R 2 (Personalratstätigkeit), 4 an Bes.-Gr. A 6 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO [i.d.F. bis 31.08.2006]), 6 an Bes.-Gr. R 1 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016), 9 an Bes.-Gr. A 9 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO [i.d.F. bis 31.08.2006]) sowie 17 an Bes.-Gr. A 5 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO) in Kapitel 11 12 entfallen und in Kapitel 11 13 wieder entsprechend ausgebracht worden. Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 (Personalratstätigkeit) an Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landessozialgericht) sowie 16 (kw) an den Leerstellen der Bes.-Gr. R 2, A 10 und A 8 sind jeweils entfallen.</p>
--	--	---	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Landesozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
464,42	468,83	375,55	378,96

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. R 1).
- 6) 15,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. A 7).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

###### Zugänge

- neue VZE	15,00
- VZE aus Verlagerungen 99,13 von Kapitel 11 12	99,13
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>114,13</u>

###### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,70
- Abbau der Personalzuwächse	0,87
- VZE aus Verlagerungen 0,30 nach Kapitel 11 10	0,30
- sonstige	18,98
Summe Abgänge	<u>20,85</u>

bleibt Zugang 93,28

##### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) und 4 [16,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1)] sind nach Überführung des Kapitels 11 12 in das Kapitel 11 13 geändert worden. Der geänderte Haushaltsvermerk Nr. 4 [18,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1)] ist infolge Vollzugs entfallen.

##### Erläuterungen für 2018:

###### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,22
Summe Zugänge	<u>0,22</u>

###### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,88
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,75
Summe Abgänge	<u>4,63</u>

bleibt Abgang -4,41

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
25.643	25.340	18.933	18.602



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Funkionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	3	--	--	--	3	--
A 12	6	--	1	--	5	--
A 11	7	--	--	--	7	--
A 10	14	--	--	--	14	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	38	--	1	--	37	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2017** und **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funkionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	7	7	--	--
A 9	8	8	--	--
A 8	26	26	--	--
A 7	48	48	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	103	103	--	--

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen**

Zugang:	Stellen	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 8 (Präsident/-in des Landessozialgerichts)	1	Verlagerung von Kapitel 11 12	Übertrag: Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	70 2
Bes.-Gr. R 4 (Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts)	1	Verlagerung von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/ -in am Landessozialge- richt)	12	Verlagerungen von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landes- sozialgericht)	33	Verlagerungen von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Bes.-Gr. R 1 <sup>9)</sup> (Richter/-in am Sozialge- richt)	20	davon 18 neu 2 Verlagerungen von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 9 <sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 12	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	davon 1 Verlagerung von Kapitel 11 12 1 Verlagerung von Kapitel 11 17	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5
Zu übertragen:	70		Zu übertragen:	86

4 Verlagerungen von  
Kapitel 11 12  
1 durch Umwandlung  
einer Beschäfti-  
gungsmöglichkeit  
EG 6 TV-L

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 13	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Noch Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen**

Noch Zugang:	Stellen		Sonstige Veränderungen:
Übertrag:	86		Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Personalratstätigkeit) ist angepasst worden.
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6	davon 5 Verlagerungen von Kapitel 11 12 1 durch Umwandlung einer Beschäftigungs- möglichkeit EG 6 TV-L	Der Haushaltsvermerk Nr. 6 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Erste/r Hauptwachmeister/-in) und ist entsprechend angepasst worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Personalratstätigkeit) an Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) ist entfallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 16 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016) ist infolge Überführung der Stellen des Kapitels 11 12 geändert worden. Der geänderte Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht) ist infolge Vollzugs entfallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 15 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sondern neben der Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht) nunmehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in). Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) ist geändert worden.
Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste/r Hauptwachmeister/-in)	2	Verlagerungen von Kapitel 11 12	Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 21 und 22 sind hinzugekommen.
Bes.-Gr. A 5 <sup>7)</sup> (Erste/r Hauptwachmeister/-in)	3	Verlagerungen von Kapitel 11 12	
Zusammen:	<u>97</u>		
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	18	Vollzug des Haushalts- vermerks Nr. 11	
Zusammen:	<u>18</u>		
Bleibt Zugang:	79		
Umwandlung:	Stellen		
Bes.-Gr. R 3 (Präsident/-in des Sozialgerichts -an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richter- planstellen-	1	von Bes.-Gr. R 3 (Direktor/-in des Sozialgerichts -an einem Gericht mit 20 und mehr Richter- planstellen-)	
Zusammen:	<u>1</u>		
Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. R 2 <sup>10)</sup> (Vizepräsident/-in des Sozialgerichts)	1	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozial- gericht -als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Ge- richts mit 6 und mehr Richterplanstellen)	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/- in)	3	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Zusammen:	<u>6</u>		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**- Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts -**

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Amts-/Dienstbezeichnung	Bremen <sup>1)</sup> Einzelplan 01, Kapitel 0170		Niedersachsen Einzelplan 11		
		2017	2016	2018	2017	2016
R 8	Präsident/-in des Landes- sozialgerichts	--	--	1,00	1,00	1,00
R 4	Vizepräsident/-in des Landes- sozialgerichts	--	--	1,00	1,00	1,00
R 3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	2,00	2,00	12,00	12,00	12,00
R 2	Richter/in am Landessozial- gericht	4,00	4,00	33,00	33,00	33,00
R 1	Richter/-in am Sozialgericht	--	--	2,00	2,00	2,00
A 15	Direktor/-in	--	--	1,00	1,00	1,00
A 13	Oberamtsrat/-rätin	--	--	1,00	1,00	1,00
A 12	Amtsrat/-rätin	--	--	1,00	1,00	2,00
A 11	Amtmann/-frau	1,00	1,00	4,00	4,00	2,00
A 10	Oberinspektor/-in	--	--	1,00	1,00	2,00
A 9	Inspektor/-in	--	--	1,00	1,00	1,00
A 9 <sup>9)</sup>	Amtsinspektor/-in	--	--	3,00	3,00	3,00
A 9	Amtsinspektor/-in	--	--	1,00	1,00	1,00
A 8	Hauptsekretär/-in	--	--	4,00	4,00	4,00
A 7	Obersekretär/-in	--	--	6,00	6,00	5,00
A 6 <sup>4)</sup>	Erste(r) Hauptwachtmeister/- in	--	--	2,00	2,00	2,00
A 5 <sup>17)</sup>	Erste(r) Hauptwachtmeister/- in	--	--	2,00	2,00	3,00
Planstellen gesamt:		7,00	7,00	76,00	76,00	76,00
TV-L				In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt		
9 V	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00			
8	Verwaltungsangestellte/r	0,50	0,50			
8	Justizangestellte/r	1,00	1,00			
6	Verwaltungsangestellte/r	0,77	0,77			
6	Justizangestellte/r	1,00	1,00			
Tarifbeschäftigte gesamt:		4,27	4,27	--	--	--
		Beschäftigungszielzahl				
		10,5	10,7			

<sup>1)</sup> Zahlen für das Haushaltsjahr 2018 sind noch nicht verfügbar.

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke		
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung		
	2018	2017	2016			
R 1 <sup>16)</sup>	2	2	2	<b>Richterliche Hilfskräfte</b>		
	2	2	2	Richter/-in Zusammen		

<sup>1)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>6)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 13	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

---

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

---

**Erläuterungen für 2017:**

**Richterliche Hilfskräfte**

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.153,20	1.147,36	1.140,30	1.125,54

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 10,21 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).  
 5) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).  
 6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

###### Zugänge

- neue VZE	12,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	12,50

###### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	1,76
- Abbau der Personalzuwächse	2,27
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,41
Summe Abgänge	5,44

bleibt Zugang 7,06

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1)) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (0,84 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,42 VZE) und 31.12.2016 (0,42 VZE)) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist hinzugekommen.

##### Erläuterungen für 2018:

###### Zugänge

- neue VZE	5,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	7,09
Summe Zugänge	12,09

###### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	2,25
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	4,00
Summe Abgänge	6,25

bleibt Zugang 5,84

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L)) ist geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
58.685	57.070	55.313	53.888

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>37)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)(41)45)</sup>	9	9	8	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>38)</sup>	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>9)(46)</sup>	18	18	16	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>10)(32)45)</sup>	32	32	31	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>41)</sup>	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>9)</sup>	7	7	7	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	7	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>9)(39)</sup>	4	4	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>40)</sup>	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
	105	105	101	zu übertragen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
  - 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
  - 3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
  - 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
  - 6) Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 7) Insgesamt 5 DW.
  - 8) Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
  - 9) Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 10) Davon jeweils 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
  - 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
  - 13) kw.
  - 14) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
  - 16) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 17) Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 18) Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 19) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
  - 20) Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
  - 22) Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 23) Davon 0,44 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 24) Davon 0,84 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 25) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
  - 26) Davon jeweils 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
  - 27) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
	105	105	101	Übertrag	
R 1 <sup>19)20)26)33)34)42)46)47)</sup>	161	158	153	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>28)</sup> Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	<sup>29)</sup> Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin	<sup>30)</sup> Davon eine Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
A 13 <sup>5)</sup>	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin	<sup>31)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 13 <sup>25)48)</sup>	14	14	13	Oberamtsrat/-rätin	<sup>32)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 12 <sup>17)30)48)</sup>	45	45	44	Amtsrat/-rätin	<sup>33)</sup> Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 11 <sup>19)23)44)49)</sup>	72	71	70	Amtmann/-frau	<sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 10 <sup>6)19)34)43)50)</sup>	58	57	57	Oberinspektor/-in	<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
A 9 <sup>18)19)28)</sup>	26	26	26	Inspektor/-in	<sup>36)</sup> Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
A 9 <sup>12)22)27)49)</sup>	25	24	22	Amtsinspektor/-in	<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
A 9 <sup>12)</sup>	15	15	14	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
A 9 <sup>26)27)51)</sup>	56	54	51	Amtsinspektor/-in	<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
A 9	36	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
A 8 <sup>19)24)34)52)</sup>	94	93	92	Hauptsekretär/-in	<sup>41)</sup> Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	21	21	22	Gerichtsvollzieher/-in	<sup>42)</sup> Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 7 <sup>8)29)34)35)43)53)</sup>	95	94	93	Obersekretär/-in	<sup>43)</sup> Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 6 <sup>36)</sup>	48	48	48	Sekretär/-in	<sup>44)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 6 <sup>7)10)14)</sup>	39	39	39	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	<sup>45)</sup> Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
A 5 <sup>7)11)16)</sup>	58	58	58	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	<sup>46)</sup> Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
	977	967	948	Zusammen	<sup>47)</sup> Davon jeweils 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
				Leerstellen:	<sup>48)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.
R 2	2	2	1	Richter/-in am Oberlandesgericht	<sup>49)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
R 1 <sup>13)</sup>	21	21	22	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>50)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
A 12 <sup>13)</sup>	--	--	1	Amtsrat/-rätin	<sup>51)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
A 11 <sup>13)</sup>	2	2	3	Amtmann/-frau	<sup>52)</sup> Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
A 10 <sup>13)</sup>	9	9	9	Oberinspektor/-in	<sup>53)</sup> Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
A 9 <sup>13)</sup>	4	4	3	Inspektor/-in	
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	1	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 <sup>13)</sup>	4	4	4	Hauptsekretär/-in	
A 8 <sup>13)</sup>	--	--	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 <sup>13)</sup>	15	15	15	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>13)</sup>	3	3	5	Sekretär/-in	
	62	62	66	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon					
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Hiervon entfallen auf die					
Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1		§ 5 I Nr. 2		§ 9 S. 2			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG
A 13 <sup>5)</sup>	3	2	--	--	--	1	--
A 13	14	8	1	1	1	4	--
A 12	45	32	2	--	--	11	--
A 11	71	47	3	1	1	20	--
A 10	57	30	2	1	1	24	--
A 9	26	24	--	--	--	2	--
Summe	216	143	8	3	3	62	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>12)</sup>	24	--	24	--
A 9	54	--	54	--
A 8	93	--	93	--
A 7	94	--	94	--
A 6	48	--	48	--
Summe	313	--	313	--

<b>Zugang:</b>	<b>Stellen</b>	<b>Hebungen:</b>	<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 <sup>12)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	2 neu	Bes.-Gr. A 9 <sup>12)</sup> (Obergerichtsvollzieher/-in)	1 von Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 davon 1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) 1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	5 neu	Zusammen	4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Die Haushaltsvermerke Nr. 17, 22, 23, 24 und 29 (Personalrats-tätigkeit) sind geändert.	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Personalrats-tätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - DirAG -, R 1+Z - RiAG - und A 6 <sup>14)</sup> - EHW -, sondern nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 10.	
Bes.-Gr. A 9 <sup>12)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Personalrats-tätigkeit) ist geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1+Z - RiLG -.	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Personalrats-tätigkeit) ist geändert und erstreckt sich auch auf Bes.-Gr. A 6 <sup>14)</sup> - EHW -.	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Personalrats-tätigkeit) ist geändert und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 10, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 9 - I -.	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (Personalrats-tätigkeit) ist geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 9 - AI -.	
Zusammen	19	Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Personalrats-tätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 13, sondern nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 2 - DirAG -.	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf.) erstreckt sich infolge Umwandlung einer halben R 1-Stelle in eine Stelle für richterliche Hilfskräfte nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nr. 15 (Personalratstätigkeit) und Nr. 21 (Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.) sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 16 und 45-53 sind hinzugekommen.

**Erläuterungen für 2018:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 <sup>9)</sup>	3	2	--	--	1	--
A 13	14	8	1	1	4	--
A 12	45	32	2	--	11	--
A 11	72	48	3	1	20	--
A 10	58	30	2	1	25	--
A 9	26	24	--	--	2	--
Summe	218	144	8	3	63	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>12)</sup>	25	--	25	--
A 9	56	--	56	--
A 8	94	--	94	--
A 7	95	--	95	--
A 6	48	--	48	--
Summe	318	--	318	--

Zugang:  
 Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht) 3 neu  
 Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) 1 neu  
 Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 1 neu  
 Bes.-Gr. A 9<sup>12)</sup> (Amtsinspektor/-in) 1 neu  
 Zu übertragen 6

Noch Zugang:  
 Übertrag 6  
 Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) 2 neu  
 Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) 1 neu  
 Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) 1 neu  
 Zusammen 10

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr.

31 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2017.),

32 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017.) und

33 (Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017.)

sind infolge Verlängerung geändert.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
3.353,83	3.332,70	3.329,09	3.335,46

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 18,53 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 6) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (5x Bes.-Gr. R 1, je 4x A 10 und A 7).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

###### Zugänge

- neue VZE	22,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	22,00

###### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	5,20
- Abbau der Personalzuwächse	6,74
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	6,45
Summe Abgänge	18,39

bleibt Zugang 3,61

##### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 2).) und Nr. 2 (3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).) sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (2,55 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (2,47 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (1,24 VZE) und 31.12.2016 (1,23 VZE).) ist vollzogen worden.

##### Erläuterungen für 2018:

###### Zugänge

- neue VZE	21,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	19,31
Summe Zugänge	40,31

###### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	6,43
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	12,75
Summe Abgänge	19,18

bleibt Zugang 21,13

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
170.518	165.848	161.310	159.341

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	4	4	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>5)</sup>	22	22	21	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	4	4	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>13)40)</sup>	26	26	26	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>7)</sup>	66	66	64	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>8)43)</sup>	95	93	91	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>27)</sup>	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>14)</sup>	23	23	23	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	27	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	289	287	282	zu übertragen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- 
- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>5)</sup> Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>6)</sup> Insgesamt 12 DW.  
<sup>7)</sup> Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>8)</sup> Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.  
<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>11)</sup> kw.  
<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>13)</sup> Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>14)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>15)</sup> Davon 1,21 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>16)</sup> Davon 1,62 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>17)</sup> Davon 3,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>18)</sup> Davon 2,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>19)</sup> Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>20)</sup> Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>21)</sup> Davon 0,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>22)</sup> Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.  
<sup>23)</sup> Davon 0,81 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
	289	287	282	Übertrag
R 1 <sup>41)</sup>	18	18	18	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen
R 1 <sup>42)</sup>	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen
R 1 <sup>15)34)36)44)</sup>	450	443	437	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>34)</sup>	12	12	12	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>4)</sup>	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>18)29)33)45)</sup>	38	37	39	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>16)25)46)</sup>	138	136	135	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>17)26)44)</sup>	237	230	224	Amtmann/-frau
A 10 <sup>24)36)37)47)</sup>	144	142	139	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>21)22)24)35)</sup>	83	83	83	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)19)46)</sup>	70	68	67	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	49	49	45	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>20)48)</sup>	172	166	154	Amtsinspektor/-in
A 9	113	113	116	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>5)48)</sup>	283	277	271	Hauptsekretär/-in
A 8	69	69	70	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>23)36)37)49)</sup>	309	302	304	Obersekretär/-in
A 6 <sup>27)</sup>	122	122	122	Sekretär/-in
A 6 <sup>6)12)28)</sup>	109	109	109	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>6)9)</sup>	146	146	146	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	2.871	2.829	2.793	Zusammen
				Leerstellen:
R 2 <sup>11)</sup>	7	7	7	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>11)</sup>	1	1	3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>11)</sup>	2	2	--	Richter/-in am Amtsgericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in
R 1 <sup>11)</sup>	37	37	41	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
R 1 <sup>41)11)</sup>	1	1	--	Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen
A 12 <sup>11)</sup>	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	17	17	19	Amtmann/-frau
A 10 <sup>11)</sup>	22	22	19	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	1	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>11)</sup>	9	9	9	Hauptsekretär/-in
A 8 <sup>11)</sup>	2	2	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>11)</sup>	32	32	19	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	5	5	6	Sekretär/-in
A 5 <sup>11)</sup>	2	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	141	141	130	Zusammen

- <sup>24)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>25)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- <sup>26)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- <sup>27)</sup> Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>28)</sup> Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>29)</sup> Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
- <sup>33)</sup> Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
- <sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>36)</sup> Davon jeweils 8 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
- <sup>37)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>41)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- <sup>42)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- <sup>43)</sup> Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
- <sup>44)</sup> Davon jeweils 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 7 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
- <sup>45)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
- <sup>46)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
- <sup>47)</sup> Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
- <sup>48)</sup> Davon jeweils 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
- <sup>49)</sup> Davon 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 7 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1		§ 5 I Nr. 2		§ 9 S. 2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13 <sup>4)</sup>	10	6	--	--	4	--
A 13	37	24	2	--	11	--
A 12	136	94,75	9	--	32,25	--
A 11	230	159,88	8,55	--	61,57	--
A 10	142	68,75	6,25	--	67	--
A 9	83	48,75	--	--	34,25	--
Summe	638	402,13	25,8	--	210,07	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>10)</sup>	68	68	--	--
A 9	166	166	--	--
A 8	277	277	--	--
A 7	302	302	--	--
A 6	122	122	--	--
Summe	935	935	--	--

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 Verlagerungen davon 1 nach Kapitel 11 03 1 nach Kapitel 11 13 1 nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- landesgericht)	2 neu	Zusammen	3
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	2 neu	Bleibt Zugang:	36
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	6 neu	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Obergerichtsvollzieher/ -in)	4 davon 3 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvoll- zieher/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 neu	Zusammen	12
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5 neu		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6 neu		
Zusammen	39		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8, 14-20, 23 und 28 (Personalratstätigkeit) sind geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 8 - HS -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 8 - HS -, sondern auf Bes.-Gr. A 9 - I -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 6 - S -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2besetzt werden darf.) erstreckt sich infolge Zulegung einer halben Stelle nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 (Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget) erstreckt sich infolge Verlagerung nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13.

Die Haushaltsvermerke Nr.

30 (Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.) und

31 (Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.)

sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 43-49 sind hinzugekommen.

Erläuterungen für 2018:

Planmäßige Beamte/-innen

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr 2018 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 <sup>4)</sup>	10	6	--	--	4	--
A 13	38	25	2	--	11	--
A 12	138	95,75	9	--	33,25	--
A 11	237	162,88	8,55	--	65,57	--
A 10	144	69,75	6,25	--	68	--
A 9	83	48,75	--	--	34,25	--
Summe	650	408,13	25,8	--	216,07	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr 2018 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>10)</sup>	70	70	--	--
A 9	172	172	--	--
A 8	283	283	--	--
A 7	309	309	--	--
A 6	122	122	--	--
Summe	956	956	--	--

Zugang:	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	2 neu	Übertrag	19
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	7 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	2 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	6 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6 neu
Zu übertragen	19	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7 neu
		Zusammen	42

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
				<sup>2)</sup> kw.
				<b>Richterliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>1)</sup>	11	11	11	Richter/-in
	11	11	11	Zusammen
				Leerstellen:
R 1 <sup>2)</sup>	10	10	14	Richter/-in
	10	10	14	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
2.231,91	2.223,17	2.215,01	2.207,19

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).  
 5) 17,72 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.  
 6) 7,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (3x Bes.-Gr. R 1, je 2x A 10 und A 7).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

##### Zugänge

- neue VZE	19,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	19,50

##### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	3,47
- Abbau der Personalzuwächse	4,49
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,38
Summe Abgänge	11,34

bleibt Zugang 8,16

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,47 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1)) ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,63 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,82 VZE) und 31.12.2016 (0,81 VZE)) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

##### Erläuterungen für 2018:

##### Zugänge

- neue VZE	11,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	9,67
Summe Zugänge	20,67

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	4,43
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	7,50
Summe Abgänge	11,93

bleibt Zugang 8,74

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
113.295	110.383	107.786	105.809

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>36)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)</sup>	12	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>37)</sup>	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>13)</sup>	37	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>14)42)</sup>	50	49	48	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>15)</sup>	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>15)</sup>	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	14	14	14	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	153	152	151	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>6)</sup> Insgesamt 4 DW.
- <sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- <sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>11)</sup> kw.
- <sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>13)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>14)</sup> Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>15)</sup> Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>16)</sup> Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>17)</sup> Davon 0,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>18)</sup> Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>19)</sup> Davon 3,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>20)</sup> Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>21)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>22)</sup> Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>23)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>24)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>25)</sup> Davon 2,07 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 43 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>28)</sup> Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2018	2017	2016		
	153	152	151	Übertrag	
R 1 <sup>38)</sup>	10	10	10	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>29)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>39)</sup>	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	<sup>30)</sup> Davon 1,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>16)32)40)43)</sup>	247	242	238	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>31)</sup> Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget. <sup>32)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget. <sup>33)</sup> Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	<sup>34)</sup> Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14 <sup>31)</sup>	6	6	5	Oberrat/-rätin	
A 13 <sup>4)</sup>	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin	
A 13 <sup>17)21)32)44)</sup>	37	36	37	Oberamtsrat/-rätin	<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 12 <sup>18)23)32)45)</sup>	145	145	144	Amtsrat/-rätin	<sup>36)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
A 11 <sup>19)23)31)46)</sup>	214	212	211	Amtmann/-frau	<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
A 10 <sup>22)23)32)40)41)44)</sup>	200	199	192	Oberinspektor/-in	<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
A 9 <sup>20)24)</sup>	92	92	90	Inspektor/-in	<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
A 9 <sup>10)25)42)</sup>	39	38	37	Amtsinspektor/-in	<sup>40)</sup> Davon jeweils 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 9 <sup>10)</sup>	27	27	24	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>41)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
A 9 <sup>28)32)47)</sup>	92	89	86	Amtsinspektor/-in	<sup>42)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
A 9	63	63	66	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>43)</sup> Davon 4 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
A 8 <sup>23)30)48)</sup>	154	151	149	Hauptsekretär/-in	<sup>44)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.
A 8	39	39	39	Gerichtsvollzieher/-in	<sup>45)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.
A 7 <sup>29)35)40)48)</sup>	175	172	159	Obersekretär/-in	<sup>46)</sup> Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
A 6 <sup>23)32)33)</sup>	66	66	66	Sekretär/-in	<sup>47)</sup> Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.
A 6 <sup>6)12)</sup>	62	62	57	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	<sup>48)</sup> Davon jeweils 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.
A 5 <sup>6)9)23)34)</sup>	81	81	81	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	1.916	1.896	1.856	Zusammen	
				Leerstellen:	
R 2 <sup>11)</sup>	--	--	1	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2 <sup>11)</sup>	--	--	1	Richter/-in am Amtsgericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen	
R 1 <sup>11)</sup>	22	22	17	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 12 <sup>11)</sup>	2	2	--	Amtsrat/-rätin	
A 11 <sup>11)</sup>	19	19	19	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>11)</sup>	20	20	21	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>11)</sup>	8	8	8	Inspektor/-in	
A 9 <sup>11)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8 <sup>11)</sup>	8	8	8	Hauptsekretär/-in	
A 8 <sup>11)</sup>	1	1	--	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 <sup>11)</sup>	27	27	27	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>11)</sup>	4	4	8	Sekretär/-in	
A 5 <sup>11)</sup>	1	1	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	113	113	113	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2				
A 13 <sup>4)</sup>	5	2	--	--	3	--
A 13	36	14	2	--	9	11
A 12	145	64	3	--	20	58
A 11	212	88	5	--	24	95
A 10	199	50	--	--	30	119
A 9	92	34	--	--	18	40
Summe	689	252	10	--	104	323

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>10)</sup>	38	38	--	--
A 9	89	89	--	--
A 8	151	151	--	--
A 7	172	172	--	--
A 6	66	66	--	--
Summe	516	516	--	--

<p>Zugang:</p> <p>Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)</p> <p>Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)</p> <p>Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)</p> <p>Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)</p> <p>Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 9<sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 6<sup>12)</sup> (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)</p> <p>Zusammen</p> <p>Abgang:</p> <p>Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)</p> <p>Bleibt Zugang:</p>	<p>Stellen</p> <p>1 neu</p> <p>4 neu</p> <p>1 neu</p> <p>2 neu</p> <p>9 neu</p> <p>1 neu</p> <p>2 neu</p> <p>3 neu</p> <p>13 davon 3 neu 10 Umwandlungen von EG 5 TV-L</p> <p>5 Umwandlungen von EG 3 TV-L</p> <p>41</p> <p>1 Verlagerung nach Kapitel 11 21</p> <p>40</p>	<p>Hebungen:</p> <p>Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)</p> <p>Bes.-Gr. A 9<sup>10)</sup> (Obergerichtsvollzieher/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p> <p>Zusammen</p> <p>Senkungen:</p> <p>Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)</p> <p>Zusammen</p> <p>Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke Nr. 13, 16-19, 22, 25, 28-30 (Personalratstätigkeit) sind geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Personalratstätigkeit) ist gestrichen. Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 8 - GV -, sondern auf Bes.-Gr. R 2 - DirAG -. Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich im Übrigen nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2 - DirAG -, sondern auf Bes.-Gr. A 9 - I -. Infolge Verlagerung einer Stelle erstreckt sich nicht mehr der Haushaltsvermerk Nr. 35, sondern der Haushaltsvermerk Nr. 32 auf die Bes.-Gr. A 13.</p>	<p>Stellen</p> <p>1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)</p> <p>3 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in)</p> <p>1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)</p> <p>5</p> <p>2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)</p> <p>2</p>
--	--	---	---

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerke Nr. 26 (Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.) und 27 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2016.) sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 33, 34, 42-48 sind hinzugekommen.

**Erläuterungen für 2018:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 <sup>4)</sup>	5	2	--	--	3	--
A 13	37	15	2	--	9	11
A 12	145	64	3	--	20	58
A 11	214	89	5	--	25	95
A 10	200	51	--	--	30	119
A 9	92	34	--	--	18	40
Summe	693	255	10	--	105	323

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>10)</sup>	39	39	--	--
A 9	92	92	--	--
A 8	154	154	--	--
A 7	175	175	--	--
A 6	66	66	--	--
Summe	526	526	--	--

Zugang:	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	1 neu	Übertrag	10
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	5 neu	Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 neu
Zu übertragen	10	Zusammen	20

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke		
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung		
	2018	2017	2016			
				<b>Richterliche Hilfskräfte</b>		
R 1 <sup>1)2)10)</sup>	8	8	8	Richter/-in		
	8	8	8	Zusammen		
				Leerstellen:		
R 1 <sup>7)</sup>	7	7	6	Richter/-in		
	7	7	6	Zusammen		

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>2)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>7)</sup> kw.

<sup>10)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
331,76	330,76	330,32	328,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2017:

##### Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kapitel 11 20	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	3,00

##### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,52
- Abbau der Personalzuwächse	0,67
- VZE aus Verlagerungen 1,00 nach Kapitel 11 20	1,00
- sonstige	0,37
Summe Abgänge	2,56

bleibt Zugang 0,44

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,23 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,12 VZE) und 31.12.2016 (0,11 VZE).) ist vollzogen worden.

#### Erläuterungen für 2018:

##### Zugänge

- neue VZE	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,16
Summe Zugänge	3,66

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,66
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,50
Summe Abgänge	2,16

bleibt Zugang 1,50

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
17.841	17.419	16.889	16.627

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft Bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 <sup>1)</sup>	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2	3	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	21	21	21	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)</sup>	22	22	22	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 <sup>12)15)</sup>	53	53	51	Staatsanwalt/-wältin
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	1	1	--	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	--	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>16)</sup>	10	9	9	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
A 12 <sup>14)16)</sup>	13	12	12	Amtsanwalt/-wältin
A 11	13	13	12	Amtmann /-frau
A 10	12	12	13	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>4)17)</sup>	19	19	18	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>6)16)</sup>	33	32	30	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)13)17)</sup>	34	34	35	Obersekretär/-in
A 6 <sup>1)13)</sup>	14	14	14	Sekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	8	8	8	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>7)</sup>	12	12	12	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	294	291	287	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>4)</sup> Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

<sup>6)</sup> Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

<sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.

<sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>9)</sup> kw.

<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>11)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>12)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

<sup>13)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

<sup>14)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.

<sup>15)</sup> Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017.

<sup>16)</sup> Davon je 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.

<sup>17)</sup> Davon je 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Leerstellen
R 1 <sup>9)</sup>	10	10	12	Staatsanwalt/-wältin
A 12 <sup>9)</sup>	2	2	1	Amtsanwalt/-wältin
A 11 <sup>9)</sup>	1	1	--	Amtmann/-frau
A 10 <sup>9)</sup>	2	2	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	2	2	--	Inspektor/-in
A 8 <sup>9)</sup>	2	2	1	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>9)</sup>	6	6	7	Obersekretär/-in
	25	25	25	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 <sup>2)</sup>	1	--	--	--	1	--
A 13	--	--	--	--	--	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	13	--	--	--	13	--
A 10	12	--	--	--	12	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	34	--	--	--	34	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	8	8	--	--
A 9	19	19	--	--
A 8	32	32	--	--
A 7	34	34	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	107	107	--	--

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 21
Bes.-Gr. A 13 <sup>2)</sup> (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 11 21	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung von Kapitel 11 20	Zusammen	2
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bleibt Zugang:	4
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu	Hebungen:	Stellen
Zusammen	6	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Personalratstätigkeit) ist geändert.  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 6, 15-17 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2018:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 <sup>2)</sup>	1	--	--	--	1	--
A 13	--	--	--	--	--	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	13	--	--	--	13	--
A 10	12	--	--	--	12	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	34	--	--	--	34	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>8)</sup>	8	8	--	--
A 9	19	19	--	--
A 8	33	33	--	--
A 7	34	34	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	108	108	--	--

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1	neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1	neu
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	neu
Zusammen	3	

**STELLENÜBERSICHT**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
				<b>Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>1)</sup>	6	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	6	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
854,62	853,91	849,73	848,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,96 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2017:

##### Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kapitel 11 19	1,00
- sonstige	1,00
Summe Zugänge	10,00

##### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	1,34
- Abbau der Personalzuwächse	1,73
- VZE aus Verlagerungen 1,00 nach Kapitel 11 01 1,00 nach Kapitel 11 19	2,00
- sonstige	0,75
Summe Abgänge	5,82

bleibt Zugang 4,18

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,61 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,30 VZE) und 31.12.2016 (0,31 VZE).) ist vollzogen worden.

#### Erläuterungen für 2018:

##### Zugänge

- neue VZE	3,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,42
Summe Zugänge	5,92

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,71
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,25
Summe Abgänge	4,96

bleibt Zugang 0,96

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
45.805	44.702	43.405	42.704

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen im Bezirk -
R 5	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 4	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 3	4	4	3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-
	3	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 3	1	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 2 <sup>2)</sup>	4	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>17)23)</sup>	4	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen -
R 2	15	15	12	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-
R 2 <sup>4)25)</sup>	52	52	50	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)23)26)</sup>	60	60	59	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 <sup>12)23)27)28)</sup>	133	131	128	Staatsanwalt/-wältin
A 16	--	--	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	1	1	--	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
	292	290	280	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

- <sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>4)</sup> Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- <sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- <sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>9)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>10)</sup> Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>11)</sup> Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>12)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>13)</sup> kw.
- <sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>15)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- <sup>16)</sup> Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>18)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>19)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>20)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>23)</sup> Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>24)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
	292	290	280	Übertrag
A 13 <sup>15)</sup>	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>3)19)</sup>	8	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 <sup>26)</sup>	4	4	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>10)26)29)</sup>	33	32	30	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	15	15	15	Amtsrat/-rätin
A 12 <sup>24)</sup>	30	30	30	Amtsanwalt/-wältin
A 11 <sup>11)</sup>	33	33	34	Amtmann/-frau
A 10	28	28	27	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12)18)20)</sup>	8	8	8	Inspektor/-in
A 9 <sup>7)9)30)</sup>	20	20	19	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>11)12)29)</sup>	46	45	44	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>16)31)</sup>	82	80	75	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>32)</sup>	75	74	76	Obersekretär/-in
A 6	40	40	40	Sekretär/-in
A 6 <sup>14)</sup>	21	21	21	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>6)</sup>	29	29	29	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<u>757</u>	<u>750</u>	<u>732</u>	Zusammen
				Stellen zu Tit. 422 17
R 2 <sup>22)</sup>	--	--	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	Zusammen
				Leerstellen
R 2 <sup>13)</sup>	3	3	1	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 <sup>5)13)</sup>	1	1	--	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in
R 1 <sup>13)</sup>	11	11	13	Staatsanwalt/-wältin
A 13 <sup>13)</sup>	1	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>13)</sup>	6	6	4	Amtsanwalt/-wältin
A 10 <sup>13)</sup>	2	2	3	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>13)</sup>	5	5	4	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>13)</sup>	10	10	18	Obersekretär/-in
A 6 <sup>13)</sup>	2	2	5	Sekretär/-in
	<u>42</u>	<u>42</u>	<u>50</u>	Zusammen

<sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>26)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.  
<sup>27)</sup> Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>28)</sup> Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.  
<sup>29)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.  
<sup>30)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.  
<sup>31)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.  
<sup>32)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 <sup>15)</sup>	1	--	--	--	1	--
A 13	4	--	--	--	4	--
A 12	15	--	--	--	15	--
A 11	33	--	--	--	33	--
A 10	28	--	--	--	28	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	89	--	--	--	89	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>7)</sup>	20	20	--	--
A 9	45	45	--	--
A 8	80	80	--	--
A 7	74	74	--	--
A 6	40	40	--	--
Summe	259	259	--	--

Zugang:	Stellen	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Leitende(r) Oberstaats- anwalt/-wältin als Abt.- leiter/-in bei einer StA bei einem OLG)	1	neu	Übertrag Bes.-Gr. A 9 <sup>7)</sup> (Amtsinspektor/-in)	17 1 neu
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer StA bei einem OLG)	4	davon 3 neu 1 Verlagerung von Titel 422 17	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA bei einem LG)	2	neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 neu
Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup> (Erste/r Staatsanwalt/ -wältin )	1	neu	Zusammen	22
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	4	neu	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer StA bei einem OLG)	1 infolge Vollzug des HV 21
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 17	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	2	neu	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 01
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 19	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 19
Zu übertragen	17		Zusammen	4
			Bleibt Zugang:	18
			Hebungen:	Stellen
			Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
			Zusammen	2

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 10, 16 und 19 (Personalrats-tätigkeit) sind geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Personalratstätigkeit) ist gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Personalratstätigkeit) er-streckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 9<sup>7)</sup>.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Personalratstätigkeit) ist ge-ändert und erstreckt sich im Übrigen nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 11.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Personalratstätigkeit) ist ge-ändert und erstreckt sich im Übrigen nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12 - AR -, sondern auf Bes.-Gr. A 9 - I -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Personalratstätigkeit) er-streckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 2+Z - OStA als Hauptabtl. - und Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nr.

21 (Davon 1 kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraus-setzungen) und

22 (Kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine gem. § 20 BeamtStG zugewiesene Beamtin ausgebracht.))

sind infolge Vollzugs entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 25-32 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.) erstreckt sich nach Verlagerung einer Stelle nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 13.

**Erläuterungen für 2018:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 <sup>15)</sup>	1	--	--	--	1	--
A 13	4	--	--	--	4	--
A 12	15	--	--	--	15	--
A 11	33	--	--	--	33	--
A 10	28	--	--	--	28	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	89	--	--	--	89	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>7)</sup>	20	20	--	--
A 9	46	46	--	--
A 8	82	82	--	--
A 7	75	75	--	--
A 6	40	40	--	--
Summe	263	263	--	--

Zugang:	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Übertrag	4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 neu
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu
Zu übertragen	4		7



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
468,36	464,05	463,13	448,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,30 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2017:

##### Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	3,00

##### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,73
- Abbau der Personalzuwächse	0,95
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,40
Summe Abgänge	2,08

bleibt Zugang 0,92

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,33 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,17 VZE) und 31.12.2016 (0,16 VZE).) ist vollzogen worden.

#### Erläuterungen für 2018:

##### Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,24
Summe Zugänge	7,24

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,93
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,75
Summe Abgänge	2,68

bleibt Zugang 4,56

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
25.312	24.507	23.652	22.719

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 <sup>1)</sup>	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>4)</sup>	6	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	30	30	30	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>4)5)</sup>	32	32	32	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in
R 1 <sup>20)</sup>	82	80	79	Staatsanwalt/-wältin
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	--	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	4	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 <sup>17)</sup>	2	2	--	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>14)21)</sup>	19	18	17	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>17)</sup>	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 12 <sup>15)19)22)</sup>	18	18	17	Amtsanwalt/-wältin
A 11	14	14	14	Amtmann/-frau
A 10 <sup>18)23)</sup>	17	16	16	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>15)</sup>	10	10	10	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>24)</sup>	28	27	24	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>21)</sup>	45	44	44	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)15)25)</sup>	45	43	43	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)12)</sup>	19	19	19	Sekretär/-in
A 6 <sup>9)</sup>	10	10	10	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>7)</sup>	13	13	13	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	423	415	408	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>4)</sup> Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

<sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.

<sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>10)</sup> kw.

<sup>11)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

<sup>12)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>14)</sup> Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>15)</sup> Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>17)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

<sup>18)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>19)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.

<sup>20)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.

<sup>21)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.

<sup>22)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.

<sup>23)</sup> Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.

<sup>24)</sup> Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.

<sup>25)</sup> Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
				Leerstellen
R 2 <sup>10)</sup>	1	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 <sup>10)</sup>	3	3	4	Staatsanwalt/-wältin
A 13 <sup>10)</sup>	1	1	--	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>10)</sup>	1	1	--	Amtsanwalt/-wältin
A 11 <sup>10)</sup>	1	1	--	Amtmann/-frau
A 10 <sup>10)</sup>	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	2	2	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>10)</sup>	1	1	2	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>10)</sup>	4	4	6	Obersekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	5	5	4	Sekretär/-in
A 5 <sup>7)10)</sup>	1	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	22	22	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13 <sup>2)</sup>	--	--	--	--	--	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	6	--	--	--	6	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	16	--	--	--	16	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	48	--	--	--	48	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>3)</sup>	11	11	--	--
A 9	27	27	--	--
A 8	44	44	--	--
A 7	43	43	--	--
A 6	19	19	--	--
Summe	144	144	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2 Verlagerungen davon 1 von Kapitel 11 18 1 von Kapitel 11 19	Zusammen	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1 neu	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Personalratstätigkeit) ist geändert. Die Haushaltsvermerke Nr. 6, 13 und 16 (Personalratstätigkeit) sind gestrichen. Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Personalratstätigkeit) ist geändert und erstreckt sich im Übrigen nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1+Z. Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 - AI -, sondern auf Bes.-Gr. A 12 - AA -, A 9 - I - und A 7. Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Personalratstätigkeit) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1+Z, sondern auf Bes.-Gr. A 10. Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget) erstreckt sich infolge Verlagerung nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 13. Die Haushaltsvermerke Nr. 20-25 sind hinzugekommen.	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 neu		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	<u>1</u> neu		
Zusammen	8		
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. A 13 <sup>2)</sup> (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 19		
Zusammen	<u>1</u>		
Bleibt Zugang:	7		

**Erläuterungen für 2018:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1		§ 5 I Nr. 2		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG		
A 13 <sup>2)</sup>	--	--	--	--	--	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	6	--	--	--	6	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	17	--	--	--	17	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	49	--	--	--	49	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich im Jahr **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>3)</sup>	11	11	--	--
A 9	28	28	--	--
A 8	45	45	--	--
A 7	45	45	--	--
A 6	19	19	--	--
Summe	148	148	--	--

Zugang	Stellen	Noch Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu	Übertrag	4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	<u>1</u> neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu
Zu übertragen	4	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	<u>2</u> neu
		Zusammen	8

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
R 1 <sup>1)3)</sup>	3	3	3	<b>Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>
				Staatsanwalt/-wältin
	3	3	3	Zusammen
R 1	--	--	1	Leerstellen: Staatsanwalt/-wältin
	--	--	1	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.  
<sup>3)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

**Erläuterungen für 2017:**

**Richterliche Hilfskräfte**

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (kw.) ist infolge Wegfalls der  
 Leerstelle entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
22,46	22,50	23,59	22,73

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.9.2017 (Bes.-Gr. W 2).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2017:

###### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

###### Abgänge

- Risikominderung für Tarifabschluss	0,04
- Abbau der Personalzuwächse	0,05
- VZE aus Verlagerungen	1,00
1,00 nach Kapitel 03 20	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,09

bleibt Abgang -1,09

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 [2,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber (je Bes.-Gr. W 2)] ist im Umfang von 1,00 VZE teilweise vollzogen und geändert worden.

##### Erläuterungen für 2018:

###### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

###### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,04
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,04

bleibt Abgang -0,04

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
1.426	1.397	1.454	1.409

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2018	2017	2016	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Verwaltung				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	3	2	2	Amtmann/-frau
A 9 <sup>2)4)</sup>	--	1	1	Amtsinspektor/-in
Lehre, Praxisausbildung				
Feste Gehälter:				
W 2 <sup>1)3)5)</sup>	11	11	11	Professor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
	<u>19</u>	<u>19</u>	<u>19</u>	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17</b>				
Feste Gehälter:				
W 2 <sup>1)7)</sup>	3	3	3	Professor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 1. Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.  
 1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.  
 2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
 3) Davon 1 Stelle rückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.9.2017.  
 4) ku nach Bes.-Gr. A 11.  
 5) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
 7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2			
A 13	1	--	--	--	--	1	
A 11	2	--	--	--	1	1	
Summe	3	--	--	--	1	2	

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2018** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2			
A 13	1	--	--	--	--	1	
A 11	3	--	--	--	1	2	
Summe	4	--	--	--	1	3	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich in **2017** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon			
		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz			Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Hiervon entfallen auf die			
Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 3 Nr. 2 § 9 S. 3		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
A 9 <sup>2)</sup>	1	--	--	--	1
Summe	1	--	--	--	1

**Erläuterungen für 2017:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2 <sup>5)</sup> (Professor/-in)	<u>1</u>	neu
Zusammen:	1	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in)	<u>1</u>	Verlagerung nach Kapitel 03 20
Zusammen:	1	
Bleibt Zugang/Abgang:	--	

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Davon 2 Stellen zurückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber) ist teilweise vollzogen und geändert worden.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist hinzugekommen.

**Erläuterungen für 2018:**

**Planmäßige Beamte/-innen**

Umwandlung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	<u>1</u>	von Bes.-Gr. A 9 <sup>2)4)</sup> (Amtsinspektor/-in)
Zusammen:	1	

Sonstige Veränderungen:  
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 [Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006)] und 4 (ku nach Bes.-Gr. A 11) sind infolge Vollzugs entfallen.